

VON AGGRESSION ZU GEWALT

**ABSCHLUSSARBEIT FÜR DIE FACHSPEZIFISCHE AUSBILDUNG IN
EXISTENZANALYSE**

eingereicht von

David Nowrouzi

Graz, Jänner 2006

eingereicht bei Dr. Christian Probst und Dr. Lilo Tutsch

angenommen am

von

Von Aggression zu Gewalt

INHALTSVERZEICHNIS

1. VORBEMERKUNG	2
2. EINLEITUNG UND BEGRIFFSBESTIMMUNGEN	4
2.1. Definitionen zu „Aggression“	4
2.2. Definitionen zu „Gewalt“	5
3. AGGRESSION IN EXISTENZANALYTISCHER PERSPEKTIVE.....	8
4. GEWALT	13
4. 1. Gewalt erleiden	13
4. 1. 1. Wechselwirkung von Aggression und Gewalt	16
4.2. Gewalt ausüben	17
4.2.1 Gewalt verursachen	19
4.2.2. Zur Bewertung von Aggression und Gewalt	19
4.2.3 Entscheidung zur Gewalt	20
5. VON AGGRESSION ZU GEWALT	22
5.1. Personaler Umgang mit Aggression	22
5.2. Impulsreaktion	26
5.3. Voraussetzungen für einen personalen Umgang mit Aggression.....	27
5.4. Folgen von Gewalttätigkeit - Gewaltkreislauf.....	31
6. KULTURELLE UND GESELLSCHAFTLICHE ASPEKTE	34
6.1. Gewalt ist „Männersache“	34
6.2. Gewaltklima	36
6.3. Gewaltmonopol	38
7. ZUR THERAPIE VON AGGRESSION UND GEWALT	39
7.1. Therapie der Aggression - Damit Aggression nicht zur Gewalt wird.....	39
7.2. Täterarbeit – Therapie der Gewalttätigkeit	40
8. SCHLUSS	46
9. LITERATURVERZEICHNIS.....	49

Zusammenfassung

Die vorliegende Arbeit beschäftigt sich mit dem Prozess, der von aggressiven Gefühlen und Impulsen zu tatsächlichen Gewalthandlungen führt sowie mit den dabei zugrunde liegenden Bedingungen. Nach einleitenden Begriffsbestimmungen, wird die existenzanalytische Aggressionstheorie kurz zusammengefasst und ferner eine Annäherung an das Phänomen der Gewalt in den beiden Formen „Gewalt erleiden“ und „Gewalt ausüben“ versucht.

Im Hauptteil werden der personale Prozess, der von Aggression zu Gewalt führt sowie die Wechselwirkung von Aggression und Gewalt anhand der „Personalen Existenzanalyse“ und dem Modell der „4 Grundmotivationen“ beschrieben. Kurz skizziert werden einige kulturelle und gesellschaftliche Aspekte von Gewalt, wie z. B. Gewalt als primär männliches Phänomen.

Abschließend wird der therapeutische Umgang mit Aggression und Gewalt dargestellt, wobei der Fokus auf der sogenannten Täterarbeit liegt.

Schlüsselwörter: Aggression, Gewalt, Personale Existenzanalyse, Grundmotivationen, Täterarbeit

Abstract

This paper deals with the process which leads from aggressive emotions and impulses to actual aggression as well as the underlying conditions. Preliminary definitions are followed by a short summary of the existential-analytical theory of aggression and an attempt to approach the phenomenon of violence in its twin form of “suffering violence” and “exerting violence”.

The main part describes the personal process of aggression resulting in violence and their interaction (between aggression and violence) on the basis of the “personal existential analysis “ and of the “four fundamental motivations”.

Some cultural and social aspects are presented in a short outline, for example the concept of violence as a primarily male phenomenon. Finally there is a focus on the therapy of aggression and violence, mainly on the so-called “work with delinquents”

Key words: aggression, violence, personal existential analysis, fundamental motivations, “work with delinquents”

1. VORBEMERKUNG

Warum eine Abschlussarbeit zu *Aggression und Gewalt*? Zweierlei hat mich dazu bewogen dieses Thema zu wählen:

Zum einen war ich nahezu während der gesamten Zeit des Fachspezifikums u.a. in der Grazer Männerberatung im Rahmen der sogenannten „Täterarbeit“ beschäftigt, einem Modul für soziotherapeutische Arbeit mit Männern, die sexualisierte Gewalt und/oder körperliche Gewalt ausgeübt haben, wobei sich diese Männer aufgrund einer Weisung bzw. Auflage durch Behörden einer Therapie zu unterziehen hatten (Druckzugang). Diese Tätigkeit verlangte einerseits eine intensive theoretische und inhaltliche Auseinandersetzung mit Gewalt, im speziellen mit sexualisierter Gewalt und andererseits war durch die ständigen Begegnung mit gewalttätigen Männern auch eine persönliche Auseinandersetzung (als Mann und als angehender Psychotherapeut) mit dem Thema in Reflexion und Supervision unumgänglich. Das ist Grund genug, mich nun mit dem Phänomen Aggression und Gewalt aus einer existenzanalytischen Perspektive zu befassen.

Zum anderen ist Gewalt allgegenwärtig und das dominierende Thema der Medien: Kriege, Selbstmordattentate, Terrorangriffe, Massenvergewaltigungen, Amokläufe, Gewalt in der Familie, Gewalt gegen Frauen und Kinder, sexuelle Gewalt gegen Frauen, Buben und Mädchen, Gewalt gegen alte Menschen, Polizeiübergriffe und Folter, Erziehungsgewalt, Gewalt in der Psychiatrie, Strukturelle Gewalt, Symbolische Gewalt, Bandenkriege in Großstädten und Randalen am Fußballplatz, Vandalismus, usw..

Gewalt gehört offenbar zum Menschsein und ist aus der Menschheitsgeschichte – die beinahe als eine Geschichte der Gewalt zu sehen ist – nicht wegzudenken. Nicht erst seit Kain Abel erschlug, setzen sich Religion, Wissenschaften und Kunst mit dem Phänomen Gewalt auseinander und versuchen Antworten zu finden auf die Frage, wie es möglich und verstehbar ist, dass Menschen einander nicht nur umbringen, sondern sich gegenseitig die größten Grausamkeiten und Quälereien zufügen. Trotz dieser Fülle an Material, an Theorien, Erklärungen und Diskursen bleiben viele Fragen offen. Ob Gewalttätigkeit in ihrer Gesamtheit weniger wird, ist mehr als fraglich. Ich persönlich verspüre jedenfalls in der Auseinandersetzung mit Gewaltphänomenen immer eine Spur Fassungslosigkeit. Ein Weg, dieser Fassungslosigkeit zu begegnen ist, mich im Folgenden damit auseinander zu setzen, was die Existenzanalyse zu einem möglicherweise erweiterten Verständnis von Gewalt und Aggression beizutragen hat.

2. EINLEITUNG UND BEGRIFFSBESTIMMUNGEN

„Aggression“ und „Gewalt“ sind zwei unscharf definierte und umstrittene Begriffe, sie werden gelegentlich auch synonym verwendet und beanspruchen gleichzeitig im Alltagsgebrauch unmittelbare Verständlichkeit. Doch schon der Titel meiner Arbeit „Von Aggression zur Gewalt“ impliziert, dass ich mit den beiden Begriffen unterschiedliche Aspekte von aggressiven bzw. gewalttätigem Verhalten bezeichne. Gleichzeitig ist damit bereits ein Prozess angedeutet, der in dieser Arbeit untersucht werden soll, nämlich der Vorgang, der von einem Erregungszustand oder (aggressiven) Gefühl zu einem (gewalttätigen) destruktiven Verhalten führt. Oder anders bzw. praktischer formuliert: Wie kommt es von beispielsweise Wut zu einem Totschlag? Und umgekehrt: Warum meistens nicht? Impliziert eine Erregung, ein aggressiver Impuls automatisch eine Gewalttat? Es geht also um die Frage, die Lilo Tutsch, nachdem sie sich mit Ursprung, Entwicklung und Funktion der Aggression beschäftigt hat, so formuliert: „Aus welchen Gründen kommt es nun konkret und aktuell zu einem aggressiven Akt? Was macht es letztendlich aus, dass ein aggressives Gefühl in eine aggressive Handlung umgesetzt wird?“ (Tutsch 2003, S. 146).

Ich bin gleichzeitig davon überzeugt, dass gerade die Existenzanalyse aufgrund ihrer Anthropologie für die Bearbeitung und für das Verständnis dieser Fragestellung Wesentliches beizutragen hat.

Zu Beginn werde ich verschiedene *mögliche Definitionen* anführen und mich in der Folge einer Begrifflichkeit annähern, die für dieses Vorhaben brauchbar ist. Gleichzeitig sollen diese Definitionen das breite Feld skizzieren, in welchem die beiden Begriffe verwendet werden und auf die verschiedenen methodischen Herangehensweisen verweisen.

2.1. Definitionen zu „Aggression“

Der Duden verzeichnet zum Stichwort Aggression „Zu Lateinisch aggredi - heranschreiten, sich nähern, angreifen: Bezeichnung für die Bereitschaft zu feindlichem Verhalten und für dieses Verhalten selbst.“

Nach Zilman ist eine Aktivität dann als Aggression zu definieren, „wenn von der handelnden Person versucht wird, einer anderen Person körperlichen Schaden oder psychischen Schmerz zuzufügen, und wenn das Opfer gleichzeitig danach strebt, eine solche Behandlung zu vermeiden.“ (zit. nach Bierhoff HW, Wagner U 1998)

Eine Kurzdefinition von A. Längle: „Aggression ist gewaltsames Behandeln eines Objekts.“ (Längle 2003 b, S. 164)

In der Verhaltensbiologie wird der Ausdruck „Aggression“ für „gegnerische Auseinandersetzungen zwischen Artgenossen oder auch zwischen Vertretern verschiedener Arten verwendet. ‚Aggressivität‘ heißt Bereitschaft zur gegnerischen Auseinandersetzung.“ (Hemmert-Halswick S, Kluge K.-J. 1977, S. 10). Die Funktion der Aggression liegt hier in Selektionsvorteilen.

2.2. Definitionen zu „Gewalt“

Unter dem Stichwort Gewalt ist im Duden zu lesen: „Anwendung physischen (Zufügung körperlichen Schmerzes, Einschränkung der Bewegungsfreiheit) oder psychischen (z. B. Drohung, Erpressung) Zwangs, im Allgemeinen in der Absicht in einem Interessenskonflikt dem eigenen Willen gegen Widerstand Geltung zu verschaffen.“ (Duden)

Der Brockhaus definiert Gewalt als „Unrechtmäßiges Vorgehen, die Anwendung von physischen und/ oder psychischen Zwang gegenüber einem anderem, um diesem Schaden zuzufügen bzw. ihn der Herrschaft des Gewalt-Ausübenden zu unterwerfen.“ (zit. nach Wienberg 1997, S. 14)

In strafrechtlich-normativer Hinsicht wird Gewalt von Geissbühler Hermann wie folgt umschrieben: „Gewaltanwendung entspricht einer Tat oder einem Verhalten, das mit physischer Macht oder mit psychischen Druckmitteln in die persönliche Sphäre eines Menschen und in seine Rechte eindringt, um diese zu schädigen, sie sich anzueignen oder zu zerstören.“ (Geissbühler 1998, S. 22)

Für Lempert und Oelemann bedeutet Gewalt jede körperliche Verletzung einer Person durch einen andere und die Androhung von physischer Gewalt. (Lempert J., Oelemann B. 1995, S.11)

A. Längles Kurzdefinition: Gewalt ist rücksichtslose Mächtigkeit, das Eigeninteresse wird über das Fremdinteresse gestellt, wobei mit Mächtigkeit Durchsetzungsvermögen gemeint ist. (vgl. Längle 2003 b, S. 164)

Zu bemerken ist, dass die Gewalt-Definitionen den Aspekt der Intentionalität von Gewalt betonen. Anhand dieser Definitionen ist eine klare Abgrenzung der beiden Begriffe jedoch nicht möglich, es gibt allerdings entsprechende Versuche: Der Sozialpsychologe Bornewasser unterscheidet Aggression und Gewalt beispielsweise nach vier verschiedenen Kategorien, nämlich dem Ausmaß der Schädigung, Strafbarkeit und Sanktionen, hinsichtlich des intentionalen Charakters sowie der damit verbundenen Gefühlslage:

„Gewalthandlungen

- führen zu schweren Schädigungen mit erheblichen Konsequenzen, verstoßen gegen juristisch-fixierte Normen und sind verboten,
- haben instrumentellen Charakter,
- erfolgen oftmals berechnend und kalt.

Aggressionen

- führen zu unerheblichen Schädigungen,
- verstoßen gegen konventionelle Umgangsformen und sollen vermieden werden,
- haben feindseligen Charakter,
- sind Folge heißer emotionaler Erregung.“ (Bornewasser M 1998, S. 48f)

Mario von Cranach wiederum differenziert hinsichtlich der „Anwender“ der Begriffe und deren Intentionen:

„Der Aggressionsbegriff wird vor allem von Psychologen und Verhaltensforschern zur Bezeichnung *individueller Handlungen mit schädigender Absicht* verwendet. Sie sind besonders an der Aufklärung der Ursachen interessiert, und dementsprechend stehen triebtheoretische und lerntheoretische Ansätze im Vordergrund.

Der Gewaltbegriff wird mehr von Forschern, die der soziale Kontext und Interventionsmaßnahmen interessieren, von Pädagogen, Soziologen, Sozialarbeitern und Politikern verwendet; sie verstehen darunter *verschiedene Umstände und Handlungen zwingender und zerstörender Einwirkung, ausgeübt durch Individuen und soziale Systeme.*“ (von Cranach 1998, S. 27)

Für die Fragestellung der vorliegenden Arbeit erscheinen jedoch jene Gewaltdefinitionen als hinreichend, die den Aspekt des Handelns resp. des willentlichen, vorsätzlichen Handelns betonen, wie beispielsweise jene von Anton Hügli, der meint: „Gewaltausübung in ihrer paradigmatischen Form ist eine bewusste und willentliche, d.h. intentionale Verursachung von Gewalt. Wie jedes intentionale Handeln lässt Gewaltausübung die Frage zu nach einem Warum und erwartet als Antwort eine Angabe von Gründen. Intentionale Gewalt steht darum auch im Fokus von Moral und Recht.“ (Hügli 2005, S. 25)

Für die Beratungseinrichtung „Männer gegen Männer-Gewalt“ zitiert Thomas Dangers Nini: „Gewalt meint jede Verletzung der körperlichen Integrität einer Person durch eine andere. Gewalt bezieht über körperliche Gewalthandlungen hinaus auch Formen psychischer Gewalt mit ein, insoweit diese von physischer Gewalt begleitet sind oder auf deren Androhung beruhen.“ und fügt hinzu: „Der Gewaltbegriff wird als *Handlungsbegriff* verwendet, er bezieht nur die Gewalthandlung selber und die konkrete Androhung mit ein.“ Und weiter: „Gewalthandeln wird als selbst zu verantwortendes Handeln verstanden. Gewalthandeln ist nach unserem Verständnis eine Verhaltensweise und kein biologisch oder psychopathologisch zu fassender Begriff. Gewalthandlungen sind intentionales Handeln und unterliegen somit der Willensentscheidung des Mannes und können von ihm angewandt oder abgelehnt werden.“ (Dangers 2002, S. 26).

Für die Frage, die diese Arbeit behandelt, erscheint es mir zielführend zu sein, mit *Aggression* vorerst das aggressive Gefühl, einen Erregungszustand und einen damit verbundenen aggressiven Impuls zu bezeichnen. Demgegenüber ist mit Gewalt die aggressive Tat, die (intentionale) Gewalthandlung an sich gemeint.

3. AGGRESSION IN EXISTENZANALYTISCHER PERSPEKTIVE

Viktor Frankl beschäftigt sich wenig mit Aggression und dort, wo er es tut, beschreibt er Aggression in der Dimension der menschlichen Phänomene als *Hass*, wobei dieser Hass im Gegensatz zur Aggression, intentional gerichtet ist, nämlich auf etwas Hassenswertes (Frankl 1979, S. 149 - 151; 1986, S. 23 - 24). „Haß und Liebe sind menschliche Phänomene, weil sie intentional sind, weil der Mensch jeweils einen Grund hat, etwas zu has-

sen und jemanden zu lieben.“ (Frankl 1979, S. 150). In diesem Sinne wendet er sich gleichzeitig gegen den triebtheoretischen Aggressionsbegriff Freuds und gegen den biologisch untermauerten, den Konrad Lorenz in seinem Buch „Das sogenannte Böse. Zur Naturgeschichte der Aggression“ vertritt (Lorenz 1974). Gerade im Zusammenhang mit Aggression pocht Frankl auf den personalen Spielraum im Umgang mit aggressiven Impulsen: „Der Mensch ist dafür verantwortlich, ob er sich mit seiner Aggressivität identifiziert oder von ihr distanziert“ (Frankl 1986, S.24) und „ob jemand jedoch kriminell wird, ist letzten Endes eine Frage der Einstellung. Die Vererbung stellt das Material zur Verfügung, mittels dessen der Mensch sich selbst aufbaut.“ (Frankl 1979, S. 56).

Frankl beschäftigt also primär die *anthropologische Dimension der Aggression*, umfassendere theoretische Ausführungen zu Entstehung und Funktion der Aggressivität sind nicht vorhanden, auch wenn er meint: „In der Tat: aggressive Impulse scheinen nicht zuletzt dort zu wuchern, wo ein existenzielles Vakuum vorliegt.“ (Frankl 1979, S. 151).

Diese Lücke in der existenzanalytischen Theoriebildung schließt Alfried Längle, der in Weiterführung des Modells der *personal-existenziellen Grundmotivationen* (vgl. z.B. Längle 2001) und der Ausformulierung der *existenzanalytischen Psychodynamik* (Längle 2003a) ein *systematisches Verständnis der Aggression in der Existenzanalyse* ermöglicht (Längle 1998; 2003b), das im Folgenden kurz zusammengefasst wird.

Allgemein-anthropologisch bestimmt Längle Aggression als Affekt und als Reaktionsweise. Sie gehört zum Funktionskreis der Psyche und stellt somit eine „psychische Reaktionsweise“ dar.

Als Reaktionsweise ist sie von einem Stimulus abhängig, führt zu einer impulsiven Verhaltensweise und bezieht sich darin auf ein Objekt.

Als psychisches Geschehen

- beinhaltet die Aggression Repräsentanzen auf der Erlebnisebene (Affekte),
- ist Aggression wesensverwandt mit zuständlichen Gefühlen (Empfinden) und Trieben (Dynamik).
- gehört Aggression in den Aufgabenkreis der Psyche.

Das Psychische hat folgende Funktionen bzw. Aufgaben zu erfüllen (Längle 2003a):

- die vitale Lage abzubilden (Bedürfnisse, Befinden, zuständliche Gefühle, Stimmungen, Lust/Unlust),

- Informationen im Gefühl zu speichern (Gefühlszustände, Stimmungen, Lust/Unlust, Gewöhnung, Neigung, Persönlichkeitseigenschaften) und
- Schutzmechanismen zu mobilisieren (Triebe, Aktivierungsniveau, Copingreaktionen).

Die Psyche wird dabei einerseits als eine Kraft verstanden, die aus der Verwurzelung des Menschen in der Natur stammt und daher die Aufgabe der vitalen Selbsterhaltung hat, weshalb bzw. wodurch die Psychodynamik mobilisiert wird. Gleichzeitig wird Psychodynamik aber auch zum Schutz existenzieller Haltungen aktiviert. Mobilisiert werden dabei die Aufmerksamkeit (Erregungszustand) und sogenannte *Copingreaktionen*, *reflexartige*, *automatisch ablaufende Schutz- und situative Bewältigungsreaktionen*. (vgl. auch zum Folgenden Längle 2003b).

Vier unterscheidbare Bewegungen dieser situativen Bewältigungsreaktionen können beobachtet werden:

1. *Grundbewegung*, die zum Ziel hat, den drohenden Verlust zu minimieren, Vermeidung
2. *paradoxe Bewegung*, ein Bewältigungsversuch durch Angehen des Gegenteils
3. *Aggressionsbewegung*: Abwehr durch Angriff des bedrohlichen Objekts (entspringt dem Gefühl des Nicht-Entkommens)
4. *Totstellreflex*, ein psychischer Schock, Ausdruck beginnenden Überwältigungserlebens

Aggression stellt also eine spezifische Copingreaktion dar, die durch eine Kombination von *situativen Auslösern und individuellen Dispositionen* hervorgerufen wird.

Situativer Auslöser ist vor allem das Gefühl der Ausweglosigkeit, das heißt, dass dann, wenn ein Mensch das Gefühl hat, nicht mehr entkommen zu können, aggressive Potentiale aktiviert werden. Dabei lassen sich entsprechend der vier *Grundmotivationen (GM)* verschiedene Formen des Erlebens beschreiben:

- etwas ist nicht mehr auszuhalten (1. GM)
- durch mangelnde Beziehung wird es zu kalt und leblos (2. GM)
- man geht sich selbst verloren oder das Eigene bzw. das was einem wichtig ist wird zerstört (3. GM)

- eine Situation wird als sinnlos erlebt und keine sinnvolle Möglichkeit tut sich auf (4. GM)¹

Zu den *individuellen Dispositionen* zählt Längle neben angeborenen Persönlichkeitseigenschaften (z.B. introvertiert oder extrovertiert) v.a. die jeweilige Lebensgeschichte, die bei der Auslösung von Aggression von Bedeutung ist. Beispielsweise beeinflussen traumatische Vorerfahrungen von Ausweglosigkeit oder verschiedene Lernerfahrungen im Zusammenhang mit Aggression, beispielsweise Durchsetzungserfolge mit aggressivem Verhalten, das Auftreten aggressiver Impulse. Darüber hinaus sind persönliche Haltungen, Einstellungen oder weltanschauliche Gewissheiten bezüglich Aggression bedeutsam für ihr Auftreten.

Von diesen Persönlichkeitseigenschaften hängt also ab, zu welcher Copingvariante die jeweilige Person angesichts einer ausweglosen Situation tendiert.

Die genannten Copingreaktionen gliedern sich aber nicht nur nach diesen Bewegungsrichtungen, sondern auch inhaltlich *nach dem existenziellen Thema*, das jeweils in Gefahr ist und zu dessen Schutz die jeweilige Copingreaktion aktiviert wird. Für den Fall der Copingstufe Aggression heißt dies, dass sie je nach intentionalem Ziel entweder als Hass, als Wut, als Zorn, Ärger oder Trotz, als Zynismus oder als eine Kombination dieser grundlegenden Aggressionstypen auftritt. Im existenzanalytischen Verständnis wird der Mensch also in erster Linie *dann aggressiv, wenn eine Grundbedingung der Existenz bedroht ist*:

Im Bereich der *ersten Grundmotivation*, in der es um Schutz, Raum und Halt geht, wo also das Sein-Können als solches bedroht ist, wird Aggression in Form von Hass aktiviert. Hass intendiert die Beseitigung, die Vernichtung des Bedrohlichen, um das eigene Dasein zu sichern – Ich oder Du.

Im Bereich der *zweiten Grundmotivation* ist die Möglichkeit Nähe zu erleben, in Beziehung zu sein und in der Folge das Leben-Mögen bedroht. Aggression zeigt sich hier in auffallender Wut, die nicht destruktiv ist, sondern der es um ein Wachrütteln geht, darum Nähe zu bekommen, Leben zu spüren. Aggression dient hier der Beziehungssuche.

¹ Das Modell der „personal-existenziellen Grundmotivationen“ wird unten im Kapitel „Von Aggression und Gewalt“ ausführlich dargestellt.

In der *dritten Grundmotivation* geht es um die existenziellen Grundbedingungen Rechtfertigung, Beachtung und Wertschätzung als Voraussetzung für das Erleben, Person- oder Selbstsein zu dürfen. Sind diese Grundbedingungen in Gefahr wird im Aggressionsmodus mit unduldsamen Zorn, giftigem Ärger oder verweigerndem Trotz reagiert. Dabei wird versucht Grenzen zu ziehen bzw. wiederherzustellen, Selbstwert und Respekt einzufordern, um das Eigene zu schützen.

Ist die *vierte Grundbedingung der Existenz* bedroht, geht der sinnvolle Kontext verloren, so dass ein sinnvolles Wollen verunmöglicht wird. Aggression zeigt sich hier in einer spielerischen Weise (z.B. mutwillige Beschädigungen), in Empörung oder Zynismus. Intentional geht es dabei um eine Veränderung des Kontextes, wodurch man sich dem leeren Zusammenhang entzieht und dabei Mächtigkeit, Vitalität oder Selbstwert erlebt.

Lilo Tutsch setzt sich auf der Basis von Kernbergs affekttheoretischem Ansatz mit dem entwicklungspsychologischen Hintergrund aggressiver Affekte auseinander und kann den einzelnen kindlichen Entwicklungsstufen die Ausbildung der verschiedenen Aggressionsformen hinsichtlich ihrer Intentionalität zuordnen. Diese entsprechen den aggressiven Copingvarianten in den jeweiligen Grundmotivationen (vgl. Tutsch 2003, S.144f):

So geht es der Wut in einer *frühen Entwicklungsstufe* darum, eine basale, körperlich empfundene Quelle von Schmerz oder Irritation auszuschalten. Dies entspricht dem Hass, der auftritt, wenn das Leben in Gefahr ist und der zerstörerische Kräfte aktiviert.

In einer *weiteren Entwicklungsstufe* geht es der Wut darum, Behinderungen der Bedürfnisbefriedigung auszuschalten oder existenzanalytisch: das zu sichern, was als gut empfunden wird.

In einer *nächsten Phase der Entwicklung* geht es der Wut darum, den drohenden Verlust der Autonomie wiederherzustellen oder existenzanalytisch betrachtet, darum das Eigene zu sichern, das Individuell-sein-Dürfen.

In einer *letzten Stufe der kindlichen Entwicklung* geht es der Wut darum, den eigenen Willen zu behaupten oder existenzanalytisch: darum, die Werte um- bzw. durchzusetzen, um den „Schutz der Existenz.“

4. GEWALT

Längle meint, jede Aggression habe ihren Stachel, „ja mehr noch: jede Aggression ist gewaltsam, ist ein Aufbäumen, um sich zu behaupten, durchzusetzen, das Leben zu bewahren.“ (Längle 2003 b, S.163). Er wendet sich mit dieser Aussage gegen die häufig verwendete Übersetzung von „aggređi“ mit „Herangehen an etwas“, einer tatsächlich unangemessenen Verniedlichung von Aggression, der es ja primär um die Erhaltung der bedrohten Grundbedingung der Existenz geht und die daher primär eigennützig ist. Aggression, so Längle, sei daher *Mächtigkeit*, weil es ihr darum geht, Macht über den auslösenden Stimulus bzw. die auslösende Situation zu gewinnen. Und gleichzeitig meint er, dass Aggression nicht nur mächtig ist, „sondern auch gewaltsam, wenn Gewalt als *‘rücksichtslose Mächtigkeit’* definiert wird. Gewalt will ihr Ziel auch gegen einen Widerstand erreichen, (...)“ (Längle 2003, S.163).

Längle wendet sich zu Recht gegen eine Verniedlichung des Aggressionsbegriffs, dem Phänomen Gewalt wird er aber, wie ich meine, nicht in seiner Fülle gerecht, was die

folgenden Betrachtungen zur Gewalt hinsichtlich ihrer Erscheinungsformen, ihrer Intentionalität und ihrer Wechselwirkung mit der Aggression zu zeigen versuchen.

Phänomenologisch betrachtet lassen sich zunächst zwei grundlegende Aspekte von Gewalt unterscheiden: die Gewalt, die eine Person *erleidet*, (gleichgültig woher sie kommt) und die Gewalt, die von Personen gegenüber anderen Personen *ausgeübt* wird. (Diese Differenzierung schlägt Anton Hügli zur Betrachtung des Phänomens Gewalt vor.) (vgl. zu Folgendem Hügli 2005, S. 20-25).

4. 1. Gewalt erleiden

Gewalt ist überall da, wo es Opfer gibt, wo irgendwer eine ***körperliche Verletzung*** erfährt, wo einer geschlagen, geprügelt, verhauen, gefoltert, vergewaltigt, zerdrückt, zerhauen, durchbohrt und durchstoßen und zu Tode gebracht wird. Der körperliche Schmerz durchdringt uns in allen Erlebnisbereichen, der Körper macht mit uns, was er will, wir werden zur erbärmlichen Kreatur. Der Schmerz kann sich verbinden mit Gefühlen der Verzweiflung, der Verlassenheit und der äußersten Einsamkeit.

Aber es gibt nicht nur eine Gewalt die den Körper betrifft, sondern auch eine, die sich gegen die *Freiheit* richtet: eingesperrt werden, eingemauert und gelähmt werden, Fesselung, der Fortbewegung beraubt werden, zurückgehalten oder vertrieben, zurückgestoßen und ausgestoßen werden...

Eine weniger unmittelbare Form der Gewalt trifft weniger in dem, was man ist als in dem, was man braucht und hat: seines *Hab und Guts beraubt werden*, Zerstörung wichtiger und unabdingbarer Sachen, Entzug von Nahrung und Bekleidung, Gewalt gegen Angehörige...

Schließlich kann sich Gewalt auch gegen den *Menschen als soziales Wesen* richten, gegen die soziale Identität, durch Verletzung der Integrität, durch Distanzierung der anderen, durch Kontaktvermeidung, Verspottung und Herabsetzung, Demütigung, Herabsetzung bis hin zum gesellschaftlichen Ausschluss, zur Vertreibung, zu Entmündigung und Versklavung.

Zusammenfassend definiert Hügli: „Gewalt erleiden, heißt eine negative Einwirkung erfahren, die sich gegen Leib und Leben, gegen unsere Freiheit, gegen unser Hab und Gut oder gegen unsere soziale Existenz richten kann. Negativ heißt die Einwirkung, wenn sie entweder als leidvoll und schmerzvoll erlebt wird oder als objektiv schädigend, verletzend, zerstörend, vernichtend oder wie auch immer bezeichnet werden kann.“

(Hügli 2005, S. 23-24). Gewalt kann in einzelnen, aber auch in allen diesen Hinsichten erfahren werden. Sie kann die Erfahrung von einzelnen Personen sein, aber auch ganze Gruppen, Ethnien oder letztlich die ganze Menschheit selbst betreffen – in Form von Megagewalt (Völkermord, Holocaust).

Gewalterfahrung scheint letztlich ein *unabdingbarer Teil des Lebens* zu sein. Ein Gewaltakt steht allen bislang Überlebenden jedenfalls noch unweigerlich bevor: das Widerfahrnis des Todes. Darüber hinaus ist das Leben durchsetzt mit Möglichkeiten der Erfahrung weiterer negativer Erlebnisse, die oft keinen nachweisbaren Urheber haben, so dass von *höherer Gewalt* gesprochen wird: Krankheit, Unfall, Verlust, Alterung, Schicksalsschläge aller Art.

Wird Gewalt-Erleiden *existenzanalytisch betrachtet*, lässt sich in diesem Zusammenhang sagen, dass drohende oder tatsächliche Gewalterfahrungen nicht nur körperliche Schmerzen und psychische Verletzungen und entsprechende (psychodynamische) Reaktionen bewirken, sondern dass die Person dadurch in ihren Grundbedingungen der Existenz bedroht und behindert wird. Je nach Art der jeweiligen Gewalterfahrung ist jeweils auch eine oder mehrere dieser Grundmotivationen betroffen:

Zuerst und im Besonderen ist wohl die erste Grundmotivation betroffen: Das Erleben von Schutz, Raum und Halt als Voraussetzung für ein Aushalten- und Annehmen-Können der Welt und ihrer Bedingungen wird durch Gewalteinwirkung erschüttert.

In der Folge davon aber auch durch das Erleiden von Verlusten, kann die Qualität, der Wert des Lebens nicht mehr empfunden werden (2. GM).

Durch jede Gewalt, v.a. aber durch jene, die sich gegen den Menschen als soziales Wesen richtet, ist auch die 3. personale Grundmotivation bedroht, in der es um das Person-Sein bzw. das Selbst-sein-Dürfen geht, wofür Beachtung, das Gefühl gerechtfertigt zu sein und das Erleben von Wertschätzung notwendig sind.

In der Folge dieser Beeinträchtigungen und als direkte Folge von Gewalt ist die Fähigkeit, sich und das Erlebte in einen sinnvollen Zusammenhang zu bringen, in jedem Fall stark beeinträchtigt (4. GM).

Die Traumatisierung in diesen vier Bereichen führt bei nicht gelungener Bewältigung² zu ängstlichem Erleben, Depressivität, Selbstverlust und Selbstentfremdung sowie Verzweiflung in allen entsprechenden pathologischen Varianten. (vgl. Längle 2001).³

Neben dieser strukturellen Erschütterung hat Gewalt auch Auswirkungen auf die Prozessebene. Die personalen Verarbeitungskräfte – Verstehen, Stellungnahme, Willensbildung und ein adäquates Ausdrucksverhalten – sind aufgrund des heftigen Eindrucks, der die Wahrnehmung der „primären Emotion“ nicht ermöglicht, dann nur mehr eingeschränkt funktionsfähig.⁴ Bei heftiger Traumatisierung kann es zu einer völligen Ich-Blockade kommen, so dass eine emotionale Taubheit entsteht sowie Teilnahmslosigkeit und Abstumpfung. (vgl. Längle 2005 a, S. 11)

4. 1. 1. Wechselwirkung von Aggression und Gewalt

In der Existenzanalyse wird Aggression, wie gesagt, als eine spezifische psychodynamische Schutzreaktion begriffen, als reflexartige, automatisch ablaufende Schutz- und situative Bewältigungsreaktion. Dabei wird als situativer Auslöser primär das Gefühl der Ausweglosigkeit gesehen, was bedeutet, dass immer dann, wenn ein Mensch das Gefühl hat, nicht mehr entkommen zu können, aggressive Potentiale aktiviert werden und je nach Persönlichkeit auch erlebt und ausgedrückt werden können. Das heißt also im Zusammenhang mit Gewalt-Erleiden, dass dann, wann immer ein Mensch sich von Gewalt bedroht sieht oder tatsächlicher Gewalt - in welcher Form auch immer - ausgesetzt ist, wieder Aggression und damit zumindest potentiell wieder Gewalt entsteht, wobei vorausgesetzt ist, dass Flucht (1. Copingreaktion) nicht möglich und Ankämpfen (2. Copingreaktion – paradoxe Bewegung) in der Situation oder es der jeweiligen Person aufgrund ihrer Persönlichkeitsstruktur und jeweiligen „Copingneigung“ nicht möglich ist oder diese als Schutz nicht ausreichend sind. Längle meint dazu, dass dann, wenn nicht Faktoren, wie Traumatisierung, Lernerfahrung oder Persönlichkeitseigenschaften domi-

² Das zentrale Mittel, um Erschütterungen der ersten GM zu begegnen, ist das genaue Betrachten dessen, was ist und wie es sich auf das eigene Dasein auswirkt. Dies ist die Voraussetzung, um das Geschehene aushalten und annehmen zu können, wodurch Raum und Schutz geschaffen werden können.

2. GM: Verluste werden über den Prozess des Trauerns verarbeitet.

3. GM: Die Aktive Verarbeitung von Traumatisierungen in diesem Bereich geschieht über das Begegnen des anderen und das Abgrenzen des Eigenen. Dies bedeutet die eigenen Empfindungen u. Gedanken ernst zu nehmen und zu sich zu stehen. Dafür können auch Handlungen des Verzeihens und Bereuens notwendig sein.

4. GM: Die Verarbeitung des Verlustes von Verstehenszusammenhängen geschieht in persönlicher u. evtl. religiöser Suche. (vgl. Längle 2001)

³ Das Modell der „personal-existenziellen Grundmotivationen“ wird unten im Kapitel „Von Aggression zu Gewalt“ ausführlicher dargestellt.

⁴ Vgl. unten Kap. Personaler Umgang mit Aggression

nanter sind, ein Mensch im Sinne der Energieökonomie dazu neigt, jene Copingvariante zu wählen, die einen geringeren psychischen Energieaufwand bedeutet, so dass die Copingvariante Aggression eben nur dann gewählt wird, wenn es nicht mehr möglich ist, die beiden vorgeschalteten, energiesparenderen Copingreaktionen einzusetzen. (vgl. Längle 2003b, S.158)

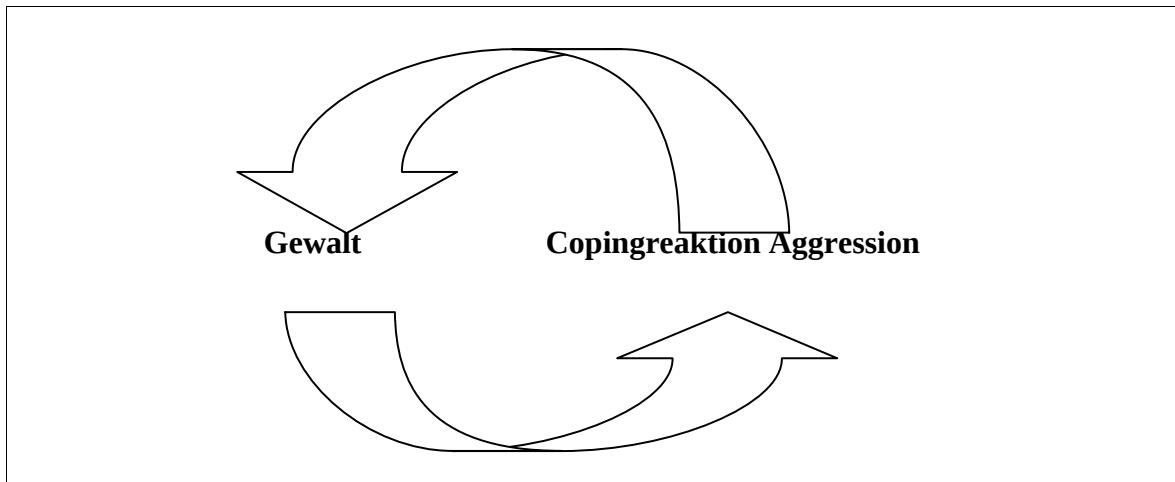


Abb. 1: Wechselwirkung v. Gewalt u. Aggression

Es ließe sich also als These formulieren: *Gewalt kann als Schutzreaktion Aggression und damit in der Folge wieder Gewalt bewirken.*

Wenn Aggression und Gewalt tatsächlich automatisch ablaufende Reaktionen wären, entstünde ein ununterbrochener Kreislauf von Aggression und Gewalt, der sich ständig weiter fortpflanzt und offenbar nicht zu durchbrechen ist.

Und wenn es zutreffend ist, dass Gewalterfahrungen letztlich (zumindest Erfahrungen höherer Gewalt) ein unabdingbarer Teil menschlicher Erfahrung ist, dann wären auch Gewalttätigkeiten eine quasi unabdingbare, naturgegebene Verhaltensweise. Damit wäre Gewalt auch grundsätzlich ihrer ethischen Dimension enthoben.

Die Erfahrung zeigt jedoch, dass nicht alle Menschen ständig oder häufig gewalttätig sind, obwohl wohl alle Menschen gelegentlich aggressive Gefühle und Impulse haben und, wie gesagt, von Gewalt bedroht oder ihr ausgesetzt sind. Das bedeutet, *ein Automatismus zur Gewaltanwendung besteht nicht*. Es besteht offenbar die Möglichkeit eines Umgangs mit aggressiven Impulsen, der nicht automatisch zu gewalttätigem Verhalten führt.

4.2. Gewalt ausüben

Und dennoch sind die Formen und Muster von Gewalt vielfältig, d.h. es gibt zahllose Varianten und Kontexte der Gewaltausübung, die hier auch nicht annähernd aufgezählt bzw. beschrieben werden können.

Ein Bereich, in dem es zu häufigen Gewalthandlungen kommt, soll hier als Beispiel dienen: *intime Paarbeziehungen*. „Je nach Definition von Gewalt können wir davon ausgehen, dass jede fünfte bis zehnte Frau in einer intimen Beziehung von ihrem Partner misshandelt wird.“ (Egger et. al. 1995, S. 32). Formen von Gewalt in Paarbeziehungen werden von Egger et al. beschrieben, die gleichzeitig feststellen, dass meistens mehrere Formen von Gewalt ausgeübt werden (vgl. Egger et. al. 1995, S. 30-32):⁵

- Physische Gewalt, also alle Formen von Misshandlungen, die Verletzungen verursachen können und teilweise bleibende Schäden wie ausgeschlagene Zähne, Narben usw. nach sich ziehen.
- Zerstörung von Eigentum und Dingen, die für die Frau besonderen Wert haben.
- Belästigung und Terror, wie ständige Anrufe, Drohbriefe, Bespitzelung und Verfolgung.
- Drohungen (Morddrohungen, Drohungen gegen Kinder, Familienangehörige)
- Lächerlichmachen in der Öffentlichkeit, beleidigende Aussagen über den Charakter oder das Aussehen, wie: die Frau sei verrückt, psychisch krank, bilde sich das alles nur ein, sei selbstmordgefährdet usw.
- Isolation der Frau
- sexuelle Gewalt, worunter alle sexuellen Handlungen zu verstehen sind, zu denen die Frau direkt oder indirekt gezwungen werden: erzwungene vaginale, anale und orale Penetration, Zwang zu anderen sexuellen Handlungen, erzwungenes Anschauen von Pornographie usw.

Häufig werden Frauen nach Misshandlungen zum Geschlechtsverkehr gezwungen, um zu erreichen, dass diese verzeihen.

⁵ Egger et. al. sprechen in ihrem Buch „Gewalt gegen Frauen in der Familie“ ausschließlich von männlicher Gewalt in Paarbeziehungen - Gewalt von Frauen gegenüber Männern findet, wenn auch in erheblich geringerem Maß, freilich statt.

Auslöser und Motive für diese Gewalthandlungen sind unterschiedlich, zu Gewalt kann alles oder nichts führen. Es gibt allerdings einer Studie von Gelles zufolge bestimmte Orte und Zeiten an denen das Misshandlungsrisiko steigt:

- Der typische Ort, an dem männliche Gewalt stattfindet, ist die Küche.
- Das Schlafzimmer ist der häufigste Ort, an dem Frauen getötet werden
- Das Badezimmer ist der Raum, in den Frauen am häufigsten flüchten.
- Am häufigsten finden Gewalttätigkeiten zwischen 20:00 Uhr u. 23:30 Uhr statt.
- Die Zeit des Abendessens ist die gefährlichste Zeit.
- Wochenenden und Feiertage sind gefährlicher als Wochentage

(Gelles, zit. nach Egger et. al. 1995, S. 32f)

4.2.1 Gewalt verursachen

In einem gewissen Sinne gehört auch das Verursachen von Gewalt zu den Grundbedingungen menschlichen Daseins, dann beispielsweise, wenn wir einen Unfall verursachen ohne schuldhaftes Tun. Aus Versehen oder aus Irrtum oder durch eine Verkettung sogenannter unglücklicher Umstände, kann jeder zum Verursacher gewaltsamer Verletzungen werden. Diese Verursachung von Gewalt ist jedoch zu unterscheiden von einer bewussten und willentlichen, also intentionalen Verursachung von Gewalt. Diese Form der Gewaltausübung lässt, wie jedes intentionales Handeln, die Frage zu nach einem Warum und erwartet als Antwort eine Angabe von Gründen. „Intentionale Gewalt steht darum auch im Fokus von Moral und Recht. Es ist ein Handeln, das gepriesen oder verurteilt und mit Schuldfragen verknüpft werden kann.“ (Hügli 2005, S. 25). Barbara Hiss meint dazu: “Gewalt hat also auch mit geltenden Maßstäben, mit gängiger Praxis, mit den üblicherweise herrschenden Sitten und mit Gepflogenheiten zu tun. Die Identifizierung von Gewalt setzt Gewissensbildung voraus. Erst auf dieser Grundlage kann bewertet werden, was als Gewalt eingestuft werden kann.“ (Hiss 2005, S. 115)

4.2.2. Zur Bewertung von Aggression und Gewalt

Vielleicht ist es hier angebracht, eine Unterscheidung zwischen Aggression und gewalttätigem Verhalten hinsichtlich ihrer *Bewertung* vorzunehmen: Wir haben gesagt, Aggression ist eine reflexartig, automatisch ablaufende Schutzreaktion, wenn eine Grundbedingung der Existenz in Gefahr ist. In diesem Sinne verstanden, ist Aggression eine motivationale Kraft, die den Menschen dazu ermächtigt, sich zu behaupten und das Leben zu bewahren. So gesehen ist Aggression zumindest wertneutral. Für den Aggressiven selbst beinhaltet Aggression in jedem Fall auch etwas Positives, eben den Schutz eines existentiellen Grundwertes.

Für den Betroffenen von Gewalt gilt das nicht. *Mag Aggression an sich wertneutral sein, Gewalt hingegen ist es nicht.* Gewalt ist nie wertneutral, weil sie stets in Kauf nimmt, die Integrität des anderen in irgendeiner Form zu verletzen.

4.2.3 Entscheidung zur Gewalt

Hügli differenziert in Bezug auf die *intentionale Gewaltausübung* drei verschiedene Formen: (Hügli 2005, S. 26).

- Die beabsichtigte Gewaltausübung, die ihr einziges Ziel in der Verletzung des anderen hat (feindselige Gewaltausübung).
- Die instrumentelle Ausübung von Gewalt, die nicht primär gegen den anderen, sondern auf ein anderes Ziel hin gerichtet ist.
- Die in Kauf genommene Verletzung des anderen, das heißt, die weder unmittelbar noch mittelbar beabsichtigte, aber voraussehbare Nebenfolge meines Tuns, zum Beispiel die Tat eines Autorasers, der ein Kind überfährt.

In allen diesen Fällen liegt letztlich eine *Entscheidung zur Gewalt* vor. Dieser Aspekt der Willensentscheidung im Zusammenhang von Gewalt wird von einigen Autoren betont. So schreiben beispielsweise Lempert und Oelemann: „Jeder Gewalthandlung liegt eine bestimmte Intention zugrunde, eine Entscheidung zur Gewalt. Gewalt ist ein willentlicher, selbst zu verantwortender Akt. Es gibt keine Gewalt aus dem Affekt. Der Ursprung jeder Gewalttätigkeit ist eine bewusste, vorsätzliche Entscheidung. Wenn der Mann jemanden schlägt, muss er ausholen, und in dem Moment in dem er ausholt, entscheidet er

sich bewusst dazu zuzuschlagen.“ (Lempert J, Oelemann B 1995, S.12). Die beiden Autoren räumen zwar ein, dass möglicherweise nach der Entscheidung zur Gewalt eine Phase von affekthaften und unkontrollierten Verhaltensweisen kommen könne, aber vor der Gewalttat bestehe eine Wahl. Unabhängig davon, ob diese – für einen Beratungsprozess möglicherweise notwendige (vgl. Wiedenhofer E. 2000) – Auffassung bzw. Haltung der ausschließlichen Betonung der Entscheidung zur Gewalt geteilt wird, hat diese Sichtweise eine grundsätzliche Nähe zur existenzanalytischen Anthropologie, die das Freie im Menschen betont und davon ausgeht, dass der Mensch als Person gewissermaßen Herr im eigenen Haus ist und potentiell „ja“ oder „nein“ sagen kann zu seinen Affekten und aggressiven Impulsen.⁶ Wie die Entscheidung ausfällt bleibt dabei noch offen und letztlich auch wer gewinnt: die Person oder der aggressive Impuls.

Ob es nun zu gewalttätigem Verhalten kommt oder nicht, hängt – soweit ich sehe – *einerseits von innerpsychischen bzw. personalen Prozessen* ab und *andererseits* von der jeweiligen Eingebundenheit in eine spezifische *gesellschaftlichen Lage und Lebenssituation*, die jeweils gewalttätiges Verhalten fördern oder bremsen können, denn „wohl wenige Erscheinungsformen gesellschaftlich wirksamen Handelns sind in einem derartigen Ausmaße sozial bestimmt, wie Aggression und Gewalt.“ (Schwendter 2000, S. 117).

Im Folgenden werde ich zunächst versuchen diesen personalen Prozess anhand der „*Personalen Existenzanalyse*“ (PEA) zu beschreiben.

⁶ Diese Freiheit ist eine potentielle und verliert sich einerseits durch aktive Nichtinanspruchnahme und andererseits durch die daraus resultierenden Haltungen (apersonale Haltungen). Vgl. auch unten S. 30 ff

5. VON AGGRESSION ZU GEWALT

5.1. *Personaler Umgang mit Aggression*

Die „*Personale Existenzanalyse*“ als Methode wurde von Alfried Längle entwickelt, der damit das Franklsche Person-Verständnis operationalisiert hat. (vgl. Längle A. 1993a). Ausgehend von der grundlegenden dialogischen Ansprechbarkeit der Person, beschreibt Längle drei konstitutive Elemente als Voraussetzung eines Dialogs und damit die drei Grundaktivitäten der Person: ansprechbar sein, verstehen können wovon die Rede ist und zum Antworten fähig sein.

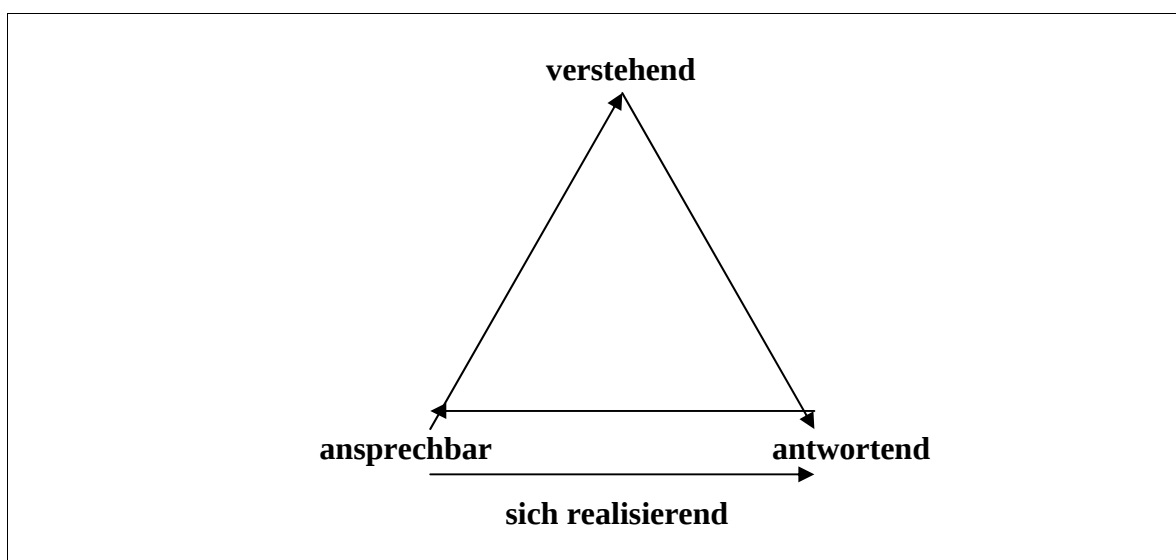


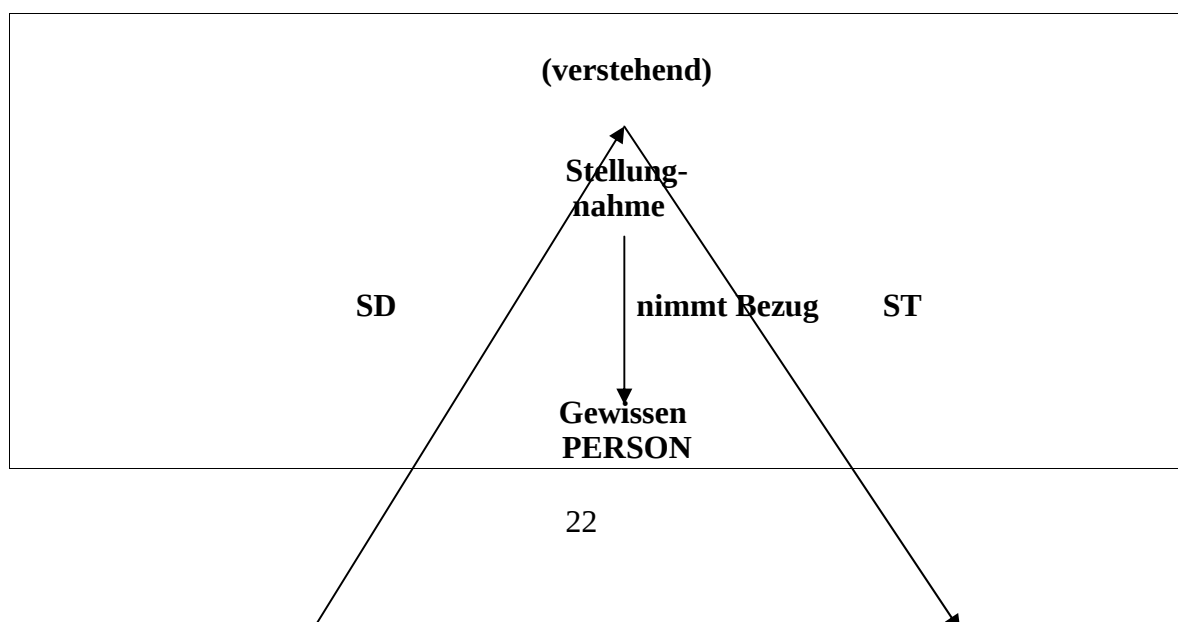
Abb. 2 nach Längle (1993 a.) S. 139: Wie sich Person in der Begegnung zeigt und antreffen lässt.

Diesen drei Grundaktivitäten entsprechen drei subjektive Erlebnisweisen des Personseins:

Die Ansprechbarkeit wird subjektiv als Beeindruckbarkeit erlebt, wobei es sich um die unmittelbaren, spontanen Empfindungen handelt, die Längle als „primäre Emotion“ bezeichnet. Sie beinhaltet eine affektive, primäre Bewertung des Wahrgenommenen durch Bezugnahme zum Grundwert. Damit verbunden ist ein Erregungsniveau, das zu einem, auf der Handlungsebene angesiedelten, Impuls führt. (vgl. Längle 1993 b., S. 161)

Bevor die Person antworten kann, bedarf es der Stellungnahme. Dabei wird das Primärempfinden in einen Zusammenhang gebracht mit allem, was der Person wertvoll ist und womit sie sich verbunden fühlt, so dass dieser Schritt auch „integrierte Emotion“ genannt wird. Dies geschieht durch Bezugnahme auf das geistig Unbewusste, auf die sogenannte Tiefenperson und damit auch auf das *Gewissen*, das hier seinen Ursprung nimmt. (vgl. Frankl 1992, S. 15-29). *Gewissen* wird hier definiert als „das Gespür für die Hierarchie der Werte in einer Situation im Hinblick auf das, was die Person insgesamt für gut und richtig hält.(...) Erlebnismäßig repräsentiert sich das Gewissen als das Spüren dessen, `was zu tun das Richtige´ (`Stimmige´) ist.“ (Tutsch L.2000). Die Stellungnahme beinhaltet die Schaffung von Zusammenhängen zwischen dem Eigenen und dem Anderen, weshalb sie mit dem Verstehen verknüpft ist.

Nachdem die Person in der Stellungnahme – angesprochen durch das Faktische – den Eindruck persönlich transformiert hat, ihn also mit dem Eigenen verbunden und dem eigenen Verstehen erschlossen hat, drängt es sie, sich zum Ausdruck zu bringen, indem sie sich handelnd auf die Welt einlässt. Durch dieses Handeln verwirklicht sich die Person selbst, was sie in der Folge zur Persönlichkeit macht. (vgl. Längle 1993 a., S. 141-143).



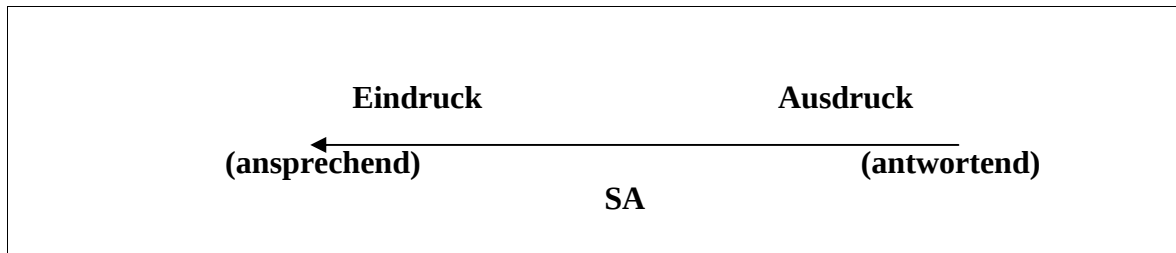


Abb. 3: Die subjektive Erlebenseite personalen Geschehens. (SD = Selbst-Distanzierung, ST = Selbst-Transzendenz, SA = Selbst-Annahme). (leicht modifiziert nach Längle 1993 a., S. 142)

In unserem Kontext, also am Beispiel von Aggression und Gewalt, wäre demzufolge ein entsprechendes personales Geschehen so zu beschreiben:

Primäre Emotion bzw. Eindruck

Eine Person gerät in eine Situation, die sie zunächst einmal anspricht. Dadurch, dass sich die Person angesprochen fühlt, ist die Person erreicht. Im Fall der Aggression gerät die Person in eine Situation, die für sie im Hinblick auf eine der existenziellen Grundbedingungen bedrohlich ist, und die ein Gefühl der Ausweglosigkeit und Ohnmacht bewirkt. Entsprechend der jeweils bedrohten Grundbedingungen der Existenz tritt dieses Gefühl der Ausweglosigkeit (wie oben bereits beschrieben) dann auf, wenn etwas nicht mehr auszuhalten ist (1. GM), wenn es durch mangelnde Beziehung zu kalt und leblos wird (2. GM), wenn man sich selbst verloren geht oder das Eigene bzw. das, was einem wichtig ist, zerstört wird (3. GM) oder dann, wenn die Situation als sinnlos erlebt wird und sich keine sinnvolle Möglichkeit auftut (4. GM). Das bedeutet gleichzeitig, dass Flucht oder An kämpfen nicht möglich erscheint. Gleichzeitig treten aggressive Gefühle und Impulse in den entsprechenden Varianten Hass (1. GM), Wut (2. GM), Zorn, Ärger und Trotz (3. GM) sowie Empörung und Zynismus (4. GM) auf. Die damit verbundenen Impulse haben im Fall von Hass die Vernichtung, Beseitigung und Zerstörung zum Ziel, im Fall von Wut geht es um ein Wachrütteln und Beziehung suchen, um selbst mehr leben zu können. Treten Zorn, Ärger oder Trotz auf, so ist das Ziel, die Grenze zu ziehen bzw. wieder herzustellen, um das Eigene zu schützen. Spielerische Aggression, Empörung oder Zynismus bezwecken eine Kontextänderung, durch die man sich dem leeren Zusammenhang entzieht und sich dabei mächtig, vital und wertvoll erlebt. (vgl. Längle 2003 b., S. 160). Wenn diese Affekte und Impulse zu heftig sind, können möglicherweise die weiteren personalen Verarbeitungsschritte nicht vollzogen werden (siehe unten).

Integrierte Emotion bzw. Stellungnahme

Hier wird das Primärempfinden in Zusammenhang gebracht mit allem, was der Person wertvoll ist und mit dem sie sich verbunden fühlt, weil es ihr Leben ausmacht. Dabei wird zur primären Emotion Distanz aufgebaut, die erst ein Verstehen ermöglicht, und zwar ein Selbstverständnis, ein Fremdverständnis und ein Unverständnis (vgl. Längle 2000, S.24-27). Im inneren Dialog steht die Person vor den Fragen: „Verstehe ich mich?“ „Verstehe ich meine aggressiven Gefühle und Impulse?“ „Verstehe ich meinen Hass, meine Wut, meinen Ärger usw.?“ „Warum wird es so eng?“ „Kenne ich Situationen in meinem Leben, die Ähnliches ausgelöst haben?“

Gleichzeitig stellt sich Fragen nach dem Verständnis des Anderen, der Situation: „Kann ich den anderen in seinem Handeln verstehen?“ „Kann ich die Situation einordnen?“

Und letztlich: „Was verstehe ich nicht?“

Auf Basis dieses Verstehens kann die Person nun eine Bewertung auf der Grundlage des Gewissens machen: „Was spüre ich im tiefsten Innersten dazu?“ „Was halte ich grundsätzlich davon, von Gewalt, von meinen aggressiven Gefühlen, meinen Gewaltimpulsen?“ „Was sage ich persönlich dazu?“ Aufgrund dieser Bewertung kann es schließlich zu einer Entscheidung, zu einem Entschluss kommen. „Was würde ich da am liebsten tun wollen?“ Dieser Entschluss ist einer darüber, was die Person in dieser Situation für richtig und möglich hält. Hier fällt die grundsätzliche Entscheidung, ob sich die Person für eine gewalttätige Form des Handelns entscheidet oder nicht. Hier ist anzumerken, dass eine vor dem Gewissen geprüfte Entscheidung zur Gewalt selbstverständlich möglich und gelegentlich notwendig ist. Ein Beispiel dafür wäre etwa die Entscheidung dazu, jemanden mit Gewalt davon abbringen zu wollen, von einem Hochhaus zu springen.

Ausdruck

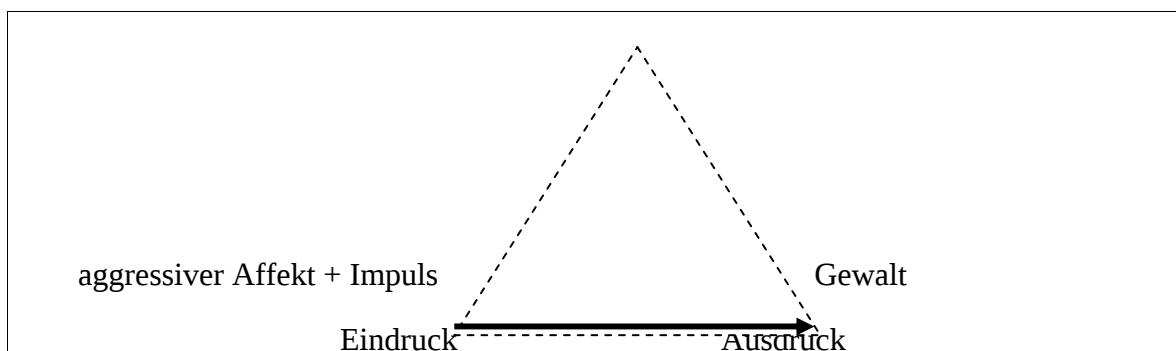
Im Ausdruck realisiert (sich) die Person (durch) ihren Willen, wobei dieser hier noch durch die Vernunft und durch die Scham gefiltert wird. „Was davon mag ich konkret tun?“ „Wie?“ „Wann?“ „Wie viel?“ „Wem gegenüber?“ Der personale Ausdruck ist also abgestimmt mit den Gegebenheiten, Möglichkeiten und Erfordernissen der realen Welt und daher kein „blindes Ausagieren.“ (vgl. Längle 2000, S. 27). Im Zusammenhang mit Gewalt ist bei dieser Realitätsprüfung vor allem an die Prüfung der möglichen Konsequenzen der Handlung zu denken: z.B. strafrechtliche Sanktionen, mögliche Trennung etc.⁷

⁷ Die „personale Existenzanalyse“ als psychotherapeutisches Konzept bzw. ihre einzelnen methodischen Schritte werden im Kapitel „Zur Therapie von Aggression und Gewalt“ dargestellt.

Dieser hier skizzierte personale Umgang mit bedrohlichen Situationen bzw. aggressiven Affekten und Impulsen ist freilich ein idealtypischer. Die hier beschriebene Person ist in sich so gefestigt und entsprechend strukturiert, dass sie sich frei und entschieden zu einer Situation verhalten kann. Sie ist ihren Affekten und Impulsen nicht ausgeliefert, kann ihnen standhalten, sich davon distanzieren, verstehen worum es geht und sich nach gewissenhafter Prüfung frei für eine Verhaltensweise entscheiden, die ihr in dieser Situation am angemessensten erscheint und danach handeln. Diese Person wird sich –wissend um die Folgen für ein mögliches Gewalt-Opfer – nur dann für eine gewalttätige Form des Handelns entscheiden, wenn keine anderen Verhaltensvarianten zielführend erscheinen. Gewalt wird auch nur in dem unbedingt notwendigen Maße eingesetzt werden, also soweit wie möglich verhältnismäßig sein. Diese Gewalt hat außerdem nicht den Charakter eines affektgeladenen Ausagierens, sondern zu dieser Gewalt wird die gewalttätige Person stehen können, sie begründen und mögliche Konsequenzen tragen können.

5.2. Impulsreaktion

Es kann jedoch freilich sein, und wird im Kontext von Gewalt meistens so sein, dass dieser personale Prozess *behindert* bzw. *gestört* ist. Durch die mögliche Heftigkeit des Eindrucks sowie durch einen Mangel an innerer Struktur, kommt es dann weder zu einem Verstehen, noch zur Gewissensprüfung, zur Stellungnahme oder Willensbildung. Das heißt, die Situation in der die Person sich befindet bzw. die eingehende Information erzeugt einen Eindruck, der starke Affekte und gleichzeitig starke Impulse auslöst, so dass eine spontane Entkoppelung der Psychodynamik als Schutzreaktion vor möglichen Schädigungen (Copingreaktion) eintritt. Da keine Stellungnahme besteht und die Informationsverarbeitung auf der Stufe der primären Emotion bleibt, kommt es zum *impulsiven Reagieren auf die Situation – und damit zur Gewalt*. (vgl. Längle 2002, S. 148 u. 149).



5.3. Voraussetzungen für einen personalen Umgang mit Aggression

Der personale Umgang bzw. Vollzug ist, wie gesagt, einerseits dann behindert bzw. gestört, wenn der Eindruck zu heftig ist und andererseits dann, wenn ein Mangel an innerer Struktur herrscht. Als *existenzanalytisches Strukturmodell* dient das bereits mehrfach erwähnte Konzept der „vier personalen Grundmotivationen“ (vgl. Längle 2001). Diese vier Grundbedingungen der Existenz beziehen sich auf die Auseinandersetzung mit der Welt, dem Leben, dem Person-Sein und der Zukunft bzw. dem eigenen Werden. D.h. *Voraussetzung für einen personalen Umgang mit Aggression* bzw. für eine erfüllte Existenz liegen:

1. GM: in der Akzeptanz der Realität
2. GM: in der Zuwendung zu Beziehungen und Werten
3. GM: im Respekt der Individualität,
4. GM: in der Abstimmung mit dem Sinn, mit dem was werden soll

1. GM: in der Akzeptanz der Realität

Dafür braucht es das Erleben von ausreichend *Schutz, Raum und Halt*, um die Bedingungen seines Daseins überhaupt *annehmen und aushalten* zu können. Dies wiederum ist die Voraussetzung, um Vertrauen zu empfinden zur Welt, zu sich und seinen Gefühlen. Das Mittel, das dazu führt, ist in erster Linie das Wahrnehmen, das genaue Betrachten dessen, was ist und wie es sich auf das eigene Dasein auswirkt. Gelingt dieses „*Ja zur Welt*“ nicht, treten entweder entsprechende psychodynamische Schutzreaktionen auf (hier u.a. Aggression in Form von Hass) oder – wenn diese nicht ausreichen – die Verunsicherung, der drohende Haltverlust wird zur Angst.

In unserem Zusammenhang bedeutet dies, dass die 1. GM Voraussetzung dafür ist, die existentiell bedrohliche Situation als solche wahrzunehmen und den aggressiven Gefühlen und Impulsen zunächst einmal standhalten zu können. Es braucht genügend Raum für Gefühle oder um ein Stück von ihnen auf Distanz gehen zu können.

Ist der Bereich der ersten GM aufgrund von Traumatisierungen sehr zerrüttet, fehlt also bereits die Voraussetzung für den Eindruck, für die Wahrnehmung der primären Emoti-

on. Aber auch die notwendige Distanzgewinnung zu sich selbst und die Ruhe, die für Verstehen und Stellungnahme notwendig sind, können nicht gefunden werden. Für einen adäquaten Ausdruck ist Vertrauen in die Welt und in die eigenen Fähigkeiten sowie Mut letztlich auch Demut (vor den Gegebenheiten der jeweiligen Situation) unabdingbar.

2.GM: in der Zuwendung zu Beziehungen und Werten

Dafür braucht es Beziehung, Zeit und Nähe, um die Qualität des Lebens fühlen zu können. Gleichzeitig ist dies die Voraussetzung, um sich zuwenden zu können, um Zuwendung erhalten und annehmen sowie geben zu können. Durch Zuwendung erhält der Mensch Bezug zum Leben, zur Lebendigkeit und kann schließlich den Wert des Lebens erfühlen. Dieser sogenannte Grundwert färbt sämtliche Emotionen und Affekte ein, auf deren Basis eine Person etwas als Wert empfinden kann. Gelingt dieses „Ja zum Leben“ nicht, treten wieder entsprechende Schutzmechanismen auf – hier im Aggressionstypus in Form Beziehung suchender Wut. Wenn Verluste verarbeitet werden, geschieht dies über den Prozess der Trauer. Sind entweder Schutzmechanismen nicht ausreichend oder gelingt Trauer nicht, führt das Gefühl des Lebensverlustes zu ständiger Belastung und früher oder später zu depressiven Gefühlen.

Im Zusammenhang mit dem möglichen personalen Umgang mit aggressiven Gefühlen und Gewaltimpulsen ist die 2. GM also die Voraussetzung dafür, sich seinen aggressiven Gefühlen zuwenden zu können, um ihren verborgenen existentiellen Wert zu sehen und zu spüren und um den Gehalt des Verstandenen mit dem in Verbindung zu bringen, was die Person als wertvoll erlebt. Es braucht Nähe zu sich selbst und Zeit, um sich von Wertvollem berühren zu lassen und mit dem Gewissen in Beziehung zu kommen, damit eine authentische Stellungnahme möglich wird.

Ist der Bereich der 2. GM zerrüttet, so sind Gefühle und Vitalität eingeschränkt, so dass auch die im Bereich der „primären Emotion“ auftretenden Gefühle reduziert sind und die Person weniger „angesprochen“ ist. Eine primäre affektive Bewertung der existentiell bedrohlichen Situation ist nicht möglich. Um sich im Ausdruck handelnd auf die Welt einzulassen, ist Vitalität, ist Lebendigkeit und ein Leben-Mögen notwendig.

Außerdem ist eine intakte 2. Grundmotivation Bedingung, um sich in sein Gegenüber einfühlen, um mitfühlen zu können und um abschätzen zu können, welches Leid durch eine Gewalttat verursacht werden würde.

3. GM: im Respekt der Individualität (der eigenen wie der anderen)

Voraussetzung dafür ist das Erleben von Rechtfertigung, Beachtung und Wertschätzung, um innere Struktur, Identität, Authentizität und Ethik aufbauen zu können. Durch gerechte Behandlung, An-Sehen und Gesehen-Werden, kann das Eigene gefunden und nach außen abgegrenzt werden, so dass ein Selbst-Sein und Selbstwert und damit auch eine personale Begegnung mit anderen möglich werden. Gelingt dieses „Ja zur Person“ nicht, setzen Copingreaktionen ein, die sich im Aggressionstypus hier in Form von Ärger und Zorn zeigen. Sind diese nicht ausreichend, führt der Selbstverlust zu Selbstentfremdung, Scham und hysterischen Entwicklungen.

Die 3. Grundmotivation ist also Voraussetzung dafür, dass die Stellungnahme gelingt, dass die eigenen Gedanken und Empfindungen ernst genommen werden und dass die Person zu sich, zu ihrem Gewissen und zu ihren Entscheidungen stehen kann, beispielsweise auch dann, wenn „man“ in einer speziellen Situation mit Gewalt reagiert.

Ist der Bereich der 3. Grundmotivation aufgrund entsprechender Traumatisierungen erschüttert, kann die Verbindung zwischen der Situation und dem, was die Person insgesamt für wertvoll hält, mangels „Eigenem“ nicht hergestellt werden. Ein Verstehen wird verunmöglicht.

Im Zusammenhang mit der Ausübung von Gewalt ist außerdem von Bedeutung, dass dies die Voraussetzung dafür ist, den anderen als potentiell Gewaltopfer in seinem So-Sein respektieren, in dessen Eigenwert sehen und in dessen Grenzen achten zu können.

4. GM: in der Abstimmung mit dem Sinn, mit dem was werden soll

Voraussetzung dafür sind Strukturzusammenhänge, wie Familie, Arbeitsplatz u.ä. sowie ein Tätigkeitsfeld, das mit Verantwortung verbunden ist und dem Menschen Aufgaben stellt, Erlebnismöglichkeiten bietet, Einstellungen abverlangt. Durch diese Vernetztheit menschlichen Daseins erhält dieses eine Wichtigkeit für andere und Bedeutung durch andere. Durch den Kontext erhalten außerdem manche Möglichkeiten eine strukturbezogene Wichtigkeit, die ein entsprechendes Handeln zum Werk, zur Tat werden lassen können. Dies ermöglicht eine kontinuierliche Entwicklung, eine Entfaltung, ein Werden, ein Wirken mit Ausrichtung auf die eigene Zukunft hin. Im Handeln, im Antworten auf die in der jeweiligen Situation innewohnenden Wertmöglichkeiten, also im dialogischen Austausch mit den anstehenden Aufgaben bzw. Erlebnismöglichkeiten, kommt die Person zu ihrem Vollzug. Sind diese Voraussetzungen erfüllt, erhält das Leben des Menschen Sinn.

Gelingt dieses „Ja zum Sinn“ nicht, entstehen Leere und entsprechende Copingreaktionen (als „aggressive“ Schutzreaktion Zynismus) und in der Folge Orientierungslosigkeit, existenzielles Vakuum, Verzweiflung und Sucht.

Die 4. Grundmotivation ist also Voraussetzung für sinnvolles Handeln und dafür, dass sich die Person in ihrem Handeln realisieren kann. Eine intakte 4. GM ist Voraussetzung dafür, dass die Person nach Wahrnehmung und Bewertung von aggressiven Gefühlen und Impulsen, nach Einordnung in einen Verstehenszusammenhang und damit verbundener innerer Stellungnahme, Entscheidung und Willensbildung entsprechend zum Ausdruck kommen kann. Ist dieser Bereich allerdings erschüttert oder nicht ausreichend gegeben, so ist freilich auch die Fähigkeit zur Stellungnahme und die Bezugnahme auf das Gewissen, also die Prüfung dessen, was insgesamt für gut gehalten wird, beeinträchtigt.

Werden alle vier Grundmotivationen aufgrund fortgesetzter Traumatisierung erheblich erschüttert (und trifft dies auf eine dispositionelle Schwäche und entsprechende Lernprozesse), so ist im existenzanalytischen Verständnis von (der Entwicklung zu) einer *Persönlichkeitsstörung* zu sprechen, die geradezu definiert ist durch eine anhaltende Neigung zu spontaner Emotionalität, Affektivität (Affektbereitschaft, Impulsivität, Stimmungsänderungen) und Reaktionsbereitschaft. (vgl. Längle 2002, S. 132 u. 139 - 146). Der personale Verarbeitungsprozess ist hier dermaßen beeinträchtigt, dass es aufgrund der rasch einsetzenden Psychodynamik (Schutzreaktionen) nicht zur authentischen Stellungnahme kommt. Durch starke Affekte und heftige Impulse, die aufgrund mangelnder Struktur nicht verarbeitet werden können, „schlägt der Input mit der Wucht des Affekts auf die effektorische Seite durch, es kommt zum impulsiven Reagieren auf die Situation.“ (Längle 2002, S. 148). Im Zusammenhang mit Gewalt sind hier vor allem die Persönlichkeitsstörungen des Selbst und dabei vor allem die Borderline-Persönlichkeitsstörung und die antisoziale Persönlichkeitsstörung von Bedeutung, offenbar auch die narzisstische und histrionische Persönlichkeitsstörung (vgl. Fischer-Danzinger 2002, S. 70 und Kury 2001, S. 58).

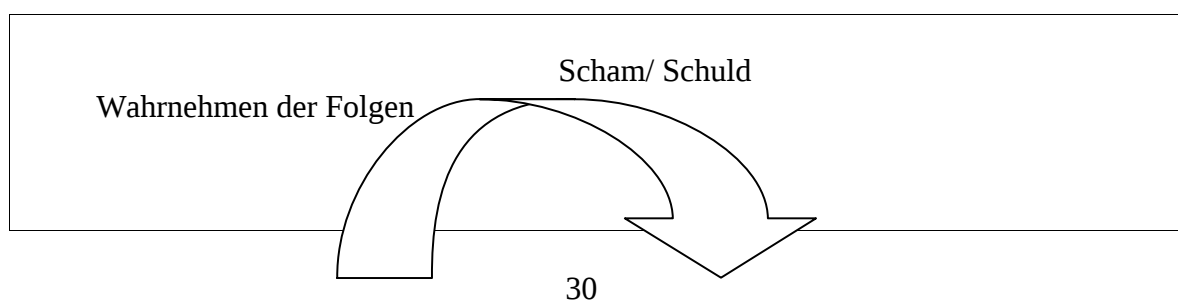
Zusammenfassend lässt sich sagen: *Gewalt bewirkt wiederum Gewalt. Ein Automatismus zur Gewalt allerdings besteht nicht*, auch nicht als Folge von Gewalt, die wiederum Aggression (im Sinne von Copingreaktionen) und damit weitere Gewalt provoziert. Gleichzeitig lässt sich nach dem bislang Gezeigten aber auch nicht sagen, dass jeder Gewalttat

eine Entscheidung vorangeht, *reine Impulsreaktionen bzw. Affekthandlungen sind möglich.*

Eine Person ist allerdings *potentiell* dazu in der Lage sich für oder gegen aggressive Impulse und Gewalttätigkeit zu entscheiden, also einen sogenannten personalen Umgang zu finden, der nicht den Charakter impulsiven Ausagierens hat. Voraussetzung dafür ist eine entsprechende innere Struktur, die anhand der vier Grundmotivationen beschrieben werden kann. Sind eine oder mehrere dieser Grundmotivationen beeinträchtigt, ist die Möglichkeit für diesen personalen Prozess, also gewissermaßen die existenzielle Freiheit reduziert.

5.4. Folgen von Gewalttätigkeit - Gewaltkreislauf

Grundsätzlich ist diese *Potentialität allerdings immer gegeben*, da Person als geistige Dimension niemals erkranken, sondern letztlich nur in ihrem Vollzug behindert sein kann. So sind wohl auch die nach (impulsiven) Aggressionshandlungen auftretende *Scham* und damit verbunden *Schuldgefühle* zu verstehen, die möglichst verschwiegen werden wollen. (vgl. Lempert / Oelemann 1995, S.45-50). Die Person kann ihre Schwäche (eben nichts entgegengesetzt zu haben) nicht annehmen (Scham) und zu ihrem Verhalten, zu dem was sie jemandem, einer anderen Person angetan hat, nicht stehen, weil sie sich darin „angreifbar“ erlebt (Schuld). Diese Scham und Schuld bedrohen das Selbstwertgefühl, was als schmerzlich erlebt wird und in der Folge (als Copingreaktion des Personenschutzes – Distanzierung) zu Verbergen und möglicherweise, wenn der Schmerz unerträglich wird (Copingreaktion – Totstellreflex) zu Abspaltung führt (vgl. Längle 2002 b., S. 162-164). Dies wiederum verunmöglicht eine persönliche Auseinandersetzung mit dem eigenen Verhalten und begünstigt so eine neuerliche aggressive Handlung.



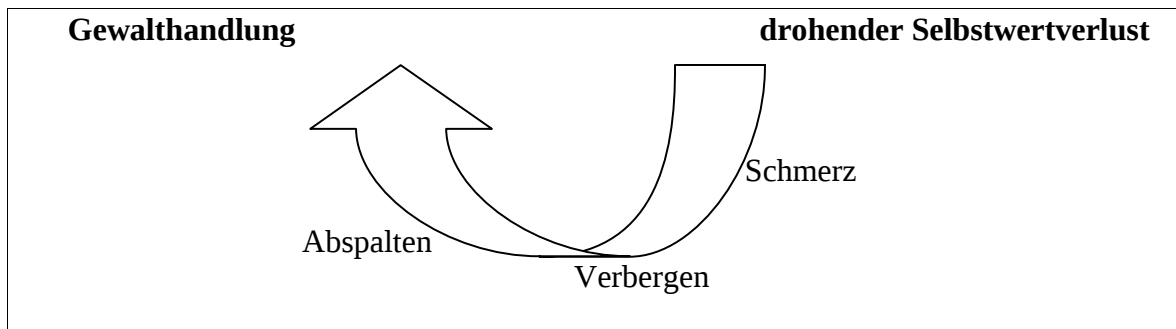


Abb. 5: Folgen von Gewalttätigkeit - Gewaltkreislauf

Diesem *Gewaltkreislauf* entsprechen jene Phasen in Paarkonflikten, die Lempert und Oelemann beschreiben (Lempert / Oelemann 1995, S. 45-50):

Phase 0: „Im Moment der Gewalttat tritt eine Erleichterung, eine Entlastung ein, indem unangenehme Gefühle wie Ohnmacht und Hilflosigkeit `schlagartig' abgewehrt werden durch Delegation an die Frau.“ Hinzu kommen Erinnerungslücken als Folge des Kontrollverlusts.

Phase 1: Wahrnehmung der verletzt und blutend am Boden liegenden Frau – Entsetzen über das, was er angerichtet hat.

Phase 2: Phase von Schuldgefühlen, Reue und Entschuldigungen beim Mann, der gleichzeitig verspricht, dass es nie wieder vorkommen wird, Blumen bringt und oft unmittelbar nach der Gewalttat darauf drängt, mit der Frau zu schlafen. Dadurch hofft er, die Tat ungeschehen zu machen, hofft, das „alles wieder gut“ ist.

Für die Frau bedeutet Geschlechtsverkehr in dieser Situation eine Vergewaltigung, die sie aus Angst über sich ergehen lässt. (vgl. auch Egger et. al. 1995, S 30ff) Gleichzeitig stiftet der rasche Wechsel zwischen Gewalttätigkeit und „lieb und nett sein“ Verwirrung und Unsicherheit, v.a. weil die Situation jederzeit wieder umschlagen kann.. Die Frau tut so, „als sei alles nicht so schlimm“ und bagatellisiert das Geschehen, „ist schon gut“.

Phase 3: Der Mann fängt an sich zu fragen, was schuld daran war, dass er seine Frau, die er ja so liebt, geschlagen hat und findet sie bei der Frau: „Was hat die Frau getan, um ihn zu reizen?“ „Sie hätte sich zusammenreißen müssen!“ Der Mann will die Verantwortung abschieben, indem er die Schuld bei der Frau sieht (Schuldabwehr).

Die Frau ist in dieser Situation sehr oft dazu bereit, die Schuld auf sich zu nehmen, vor allem in der Vorstellung weitere Gewalthandlungen dadurch verhindern zu können. Die Konsequenz davon ist, dass sich der Mann dafür nicht mehr verantwortlich ist.

Phase 4: Schweigephase, es wird so getan als sei nichts geschehen. Beide Partner bemühen sich, die Gewalttat und die damit verbundenen Gefühle zu vergessen.

Die Frau rührt das Thema nicht an, weil sie fürchtet, den Anlass für die Gewalt wieder anzurühren und damit neue Gewalt zu provozieren.

Für den Mann ist „die Sache erst einmal erledigt.“ Außerdem hat er in der vorherigen Phase das Versprechen gegeben, dass „es nicht mehr vorkommen wird.“

„Wenn die Phase des Schweigens erreicht ist, können wir sicher sein, dass der Mann wieder gewalttätig wird. Es wird wieder einen Anlass geben, es wieder etwas schief laufen, und so schließt sich der Kreis.“ (Lempert / Oelemann 1995, S. 48)

Lempert und Oelemann sehen die Dynamik der Gewalt in Paarbeziehungen primär in der Vertauschung von Schuld und Verantwortung und der Delegation derselben an das Opfer begründet, weshalb sie in ihren Beratungskonzepten und Definitionen, die Verantwortung des Täters sowie die „Entscheidung zur Gewalt“ so sehr betonen.⁸

Diese *Schuldabwehr* oder auch *Umkehr des Täter-Opfer-Verhältnisses* findet sich allerdings nicht nur im häuslichen Bereich, sondern bei allen Formen von Gewalt bis hin zur Weltpolitik. Verantwortung und Schuld werden von sich gewiesen, indem die Ursache, der Anfang, das, was zur Gewalttat getrieben hat, bei anderen gesucht und festgemacht wird. Diese Einstellung legitimiert Gewalthandlungen in bestimmten Situationen, gibt den Opfern die Schuld an der Gewalt und lenkt von der Verantwortung der gewalttätigen Personen ab. (vgl. Egger et. al. 1995, S 37). „Es gibt keine Gewalt, es gibt nur berechnigte Gegengewalt“ heißt es in der Logik von Tätern.“ (Lempert / Oelemann 1995, S. 17)

Die oben beschriebene grundsätzliche Möglichkeit, sich für oder gegen Gewalt zu entscheiden einerseits, und die mit Gewalt stets verbundene Zerstörung oder Verletzung der Integrität des Gegenübers andererseits, bilden daher die Basis für eine ethische und (rechtlich) wertende Beurteilung des jeweiligen Verhaltens. Die mögliche Bewertung ist demzufolge nicht allein darin begründet, dass Gewalt bewusst, willentlich und intentional verursacht wird „und darum im Fokus von Moral und Recht steht, (...), das gepriesen oder verurteilt und mit Schuldfragen verknüpft werden kann“ (Hügli 2005, S. 25), sondern im Respektieren des Personalen im Gewalttätigen sowie im Respekt vor der von Gewalt betroffenen Person. Dies wird letztlich auch von der gewalttätigen Person selbst (in Form von Scham und Schuldgefühlen) so empfunden.

6. KULTURELLE UND GESELLSCHAFTLICHE ASPEKTE

Neben den beschriebenen psychischen bzw. personalen Prozessen und Voraussetzungen hängt es auch von kulturellen und gesellschaftlichen Bedingungen ab, unter denen eine Person jeweils lebt, ob eine vermehrte Gewaltbereitschaft besteht oder nicht. Diese Bedingungen *beeinflussen maßgeblich individuelle Vorentscheidungen, Haltungen und Einstellungen zur Gewalt*. Einige dieser mannigfaltigen Einflussgrößen sollen, im Rahmen dieser Arbeit freilich nur in aller Kürze, im Folgenden skizziert werden.

⁸ Hier sei erneut angemerkt, dass freilich auch Frauen gelegentlich Gewalttäterinnen sind. Das große Übermaß von männlicher Gewalt rechtfertigt hier und in der Folge die Verwendung des Maskulinen bei der Bezeichnung von Gewaltausübenden. Gemeint sind aber immer beide Geschlechter.

6.1. Gewalt ist „Männersache“

Sämtliche Studien zum Ausmaß von Gewalt kommen diesbezüglich zum gleichen Ergebnis: *Gewalt wird zum größten Teil von Männern ausgeübt*. Lempert und Oelmann zitieren deutsche Kriminalstatistiken: Zwischen 90 und 95 Prozent aller Gewalttaten gehen auf das Konto von Jungen und Männern. (Lempert/Oelmann 1995. S.17f). Zuhlenner und Slama resümieren: „Fast jeder fünfte Mann ist ein Macho und neigt zu vielfältigen Formen der Gewalt.“ (Zuhlenner, Slama 1994. S. 159) „Renate Egger et al. zitieren verschiedene Studien denen zufolge, je nach Gewaltdefinition, jede fünfte bis zehnte Frau in einer intimen Beziehung misshandelt wird. (Egger et. al. 1995. S. 32). Gleichzeitig wird von einigen Autoren auch immer wieder betont, dass Männer bzw. Jungen am meisten von Gewalt betroffen sind: Lempert und Oelmann berichten, dass sich zwei Drittel aller körperlichen Gewalttaten gegen das eigene Geschlecht richten. (Lempert, Oelmann 1995 S. 34). Dirk Bange meint unter Zuhilfenahme verschiedenster Dunkelziffer-Studien, dass jeder elfte Junge sexuell missbraucht wird. (Bange 1995. S. 70). Rohrmann berichtet von verschiedensten Studien, die belegen, dass „wahrscheinlich genauso viele Jungen wie Mädchen missbraucht werden,“ (Rohrmann 1994. S. 150) und dass Jungen tendenziell häufiger geschlagen werden als Mädchen.

Das heißt einerseits, dass gewalttätige Menschen in der Regel Männer sind und andererseits, dass es *zum Mann-Sein und Mann-Werden dazu gehört, Opfer von Gewalt zu werden*.

Feministinnen analysierten männliche Gewalttätigkeit als eine Option, die Männern durch ein komplexes System von Ideen, Werten, Bräuchen und Institutionen ermöglicht wird, wobei die Grundlage dafür die Macht von Männern über Frauen ist, sprich das Patriarchat. Häufig wird mittlerweile statt dem Begriff „Patriarchat“ das Konzept der „*hegemonialen Männlichkeit*“ von R. W. Connell genannt, womit ein Modell kultureller Regelungen gemeint ist, das die sexuelle Vorherrschaft von Männern, ihre Dominanz auf dem Arbeitsmarkt sowie ihr „angestammtes Recht“ der Gewaltausübung gegenüber Fremden und Feinden legitimiert.(vgl. Rohrmann 1994, S. 69f und Diekmann A. 2002) (vgl. Egger et al. 1995, S. 21-30):

Das „typische Männerbild“ für einen „richtigen Mann“ im 20. Jahrhundert zeichnet sich durch „Rationalität, Virilität und geringe Bereitschaft, seine Gefühle zu zeigen (aus). Er

ist an physischer Aktivität interessiert, hart arbeitend, bereit, für ein Prinzip zu kämpfen, üblicherweise unter Kontrolle, aber manchmal ungeduldig und immer bereit zu Sex“ (Egger et al. 1995, S. 22).⁹

Ferner beschriebene Faktoren sind:

- Gewalterleben in der Ursprungsfamilie, sowie die Erfahrung, dass Gewalt gegen Frauen in dieser akzeptiert ist.
- männliche Jugendlichen-Peer-Groups, die den Charakter von Männerbünden haben und deren Grundregeln heißen: „Zeig nicht deine wahren Gefühle!“, „Sei aggressiv!“, „Ziele erreichen“, Ausschluss und Entwertung der Frauen; Konformität, Homophobie
- Medien: Vermittlung stereotyper männlicher Rollen und Verharmlosung von Gewalt
- Militär als Initiationsritus für die militärischen Ideale der Hypermaskulinität, wobei gleichzeitig auf den Zusammenhang von Militär, Krieg und die Gewalt gegen Frauen hingewiesen wird
- Pornographie, die u.a. zu einer Desensibilisierung von Gewalt beiträgt

Generell ist die *Sozialisation von Jungen* einerseits stark von Gewalt geprägt, andererseits ist sie nach wie vor von folgenden Tatbeständen geprägt: Körperkontakte in Richtung Zärtlichkeit werden frühzeitig abtrainiert; Gefühle von Schwäche, Traurigkeit, Nachgiebigkeit und Schmerz müssen schon in frühen Jahren kontrolliert, respektive unterdrückt werden. Autarke Problemlösungen werden von Jungen in einem Alter erwartet, in welchem sie dazu noch nicht fähig sind. Gleichzeitig müssen sich Jungen frühzeitig und kontinuierlich beweisen, weshalb sie unter permanentem Leistungsdruck stehen. (vgl. Hollstein 2003, S. 20-22).

„Der tiefste Grund für Männergewalt ist ein grundsätzliches Defizit an männlicher Beziehungsfähigkeit. Während Mädchen in der Sozialisation vornehmlich auf Beziehungsverhalten eingestellt werden, werden Jungen auf Leistungs- und Erfolgsverhalte getrimmt. Sie lernen Ellenbogenmentalität, Wettbewerbsfähigkeit, Konkurrenzdenken, Erfolgsfixierung und strategisches Überlegen u. ä.“ (Hollstein 2003, S. 22)

Zusammenfassend lässt sich mit Egger et al. feststellen: „Obwohl jedes Individuum einmalig ist, gibt es doch viele mächtige Einflussfaktoren, die männliche Gewalt för-

⁹ Das dieses „typische Männerbild“ langsamen Veränderungen unterworfen ist zeigt beispielsweise die Studie von Zuhlenner und Slama (1994). Dass es immer schon Veränderungen der Männlichkeitsrollen gab (v. a. aber in Folge der Frauenemanzipation), kommt in Ernst Hanischs Buch „Männlichkeiten. Eine andere Geschichte des 20. Jhdts.“ sehr anschaulich zum Ausdruck.

dern, erlauben und legitimieren. Viele wichtige Institutionen in unserer Gesellschaft ermutigen Männer, gewalttätig zu sein.“ (Egger et al. 1995, S. 29)

6.2. Gewalklima

Mario von Cranach weist darauf hin, dass Gewalt nicht allein als individuelles Phänomen zu betrachten ist, sondern stets in einem Kontext des Handelns ganzer Gruppen, Organisationen und Gesellschaften zu sehen ist. Er meint, dass Gesellschaften oder ihre Teile „Vorstellungen über die Häufigkeit, die Normalität und die Legitimität von Gewalt und Gegengewalt“ entwickeln, woraus ein Gewalklima entstehen kann, „in dem die Menschen Gewalt ausüben, mit Gewalt rechnen und sich darauf einrichten.“ (von Cranach 1998, S. 32).

Merkmale einer derartigen Gewalklimas sind u. a. (vgl. von Cranach 1998, S. 32):

- eine zunehmende oder erschreckende Häufigkeit von Gewalt
- Drogenmissbrauch, in Verbindung mit sozialer Verwahrlosung und Beschäftigungskriminalität
- die Häufigkeit von Gewalt wird von der Bevölkerung überschätzt
- Angst und Unsicherheit nehmen zu
- Gewalt wird akzeptiert, die Wertvorstellungen bezüglich Gewalt verändern sich
- für bestimmte Gruppen gehört Gewaltausübung zu den normalen Aktivitäten
- es entstehen mehr gewaltbereite Subkulturen
- Menschen, die sich hilflos fühlen, ziehen sich aus dem öffentlichen Raum zurück
- die Bereitschaft zur Hilfe gegen Gewalt nimmt ab
- Schutz vor Gewalt wird mehr zur privaten Aufgabe
- Formen struktureller Gewalt nehmen zu
- eine übertriebene Bereitschaft zur Gegengewalt entsteht
- die Staaten führen verschärfte Strafen bis hin zur Todesstrafe ein
- Gewalt, oft in brutalster Form, wird zum Spektakel, zur Unterhaltung, zum Geschäft.

„Das Gewalklima ist, über die betroffenen Menschen und sozialen Systeme hinaus, ein Zustand jeweils ganzer Gesellschaften: ein Wirkungsgefüge aus den beschriebenen ein-

zernen Faktoren, die sich gegenseitig hervorrufen und verstärken.“ (von Cranach 1998, S. 32)

Von Cranach meint weiter: „(...) auch dort, wo eindeutig Individuen für sich allein handeln, hat Gewalt *soziale Ursachen*“. (von Cranach 1998, S. 32)

In der Tat ist es nahe liegend, dass Arbeitslosigkeit, Armut, mangelnde Bildung, beengte Wohnungen, Mangel an Perspektiven, usw. die Entstehung von Gewaltbereitschaft fördern. Diese Bedingungen werden in der Regel mit dem soziologischen Begriff bzw. Konzept der „*strukturellen Gewalt*“ beschrieben, womit nach Johann Galtung gesellschaftliche Bedingungen verstanden werden, die Menschen so beeinflussen, dass ihre körperliche und geistige Entwicklung geringer ist als ihre potentielle. Nach diesem Verständnis gehören soziale Ungerechtigkeiten zu den strukturellen Voraussetzungen der Gewalt. Sie äußern sich in ungleichen Machtverhältnissen und Lebenschancen, und dies unabhängig davon, ob eine klare Subjekt-Objekt-Beziehung vorliegt. (vgl. Mäder 2005, S. 149-151)

6.3. Gewaltmonopol

Hügli bezeichnet das Ausmaß, in dem private personale Gewalt zum Verschwinden gebracht werden kann, und dass das *Monopol der Gewaltausübung an den Staat* und seine Institutionen übergeht, als Markenzeichen des zivilisatorischen Prozesses. (Hügli 2005, S. 33). „Das staatliche Gewaltmonopol ist dadurch gekennzeichnet, dass sein Bestand jegliche physische Gewaltanwendung dem Staat vorbehält.“ (Jauk 2004, S. 58). Der Hauptunterschied zwischen der privaten und dieser institutionellen Gewalt ist der Umstand, dass institutionelle Gewalt an Gesetze gebunden ist und auf der Grundlage wohl definierter Regeln erfolgt, die festlegen, wer, wann und auf welche Weise Gewalt anwenden darf. Der Inbegriff eines solchen Regelwerks ist die sogenannte Rechtsordnung. Deren Hauptfunktion ist die Unterwerfung illegitimer privater Gewalt unter die legitime öffentlichen Gewalt und sie durch Androhung von Sanktionen in Schach zu halten. Die Voraussetzungen für das Funktionieren einer derartigen Rechtsordnung bestehen in einem Gesetz, das die Regel der Gewaltausübung festschreibt, in der Möglichkeit darüber

zu diskutieren und die Regeln gegebenenfalls zu modifizieren (demokratische Verfassung) sowie in der Institutionalisierung einer Durchsetzungsgewalt. (vgl. Hügli 2005, S. 32-34)

Nur wenn diese drei Voraussetzungen gegeben sind, werden einerseits die Bürgerinnen und Bürger, die dieser Rechtsordnung unterliegen, diese auch annehmen, womit es zu einer Verringerung der privaten Gewalt kommt. Andererseits ist nur unter diesen Bedingungen einigermaßen gewährleistet, dass es nicht zum Missbrauch der Macht durch die jeweiligen Institutionen kommt. Dabei ist freilich weiterhin nicht auszuschließen, dass sich personale und institutionelle Gewalt verschränken: auch in legitimen Institutionen könne Rollenträger ihre Funktion missbrauchen. Ein Beispiel dafür: Der Polizist als Schläger und Folterer. Der Begriff „*Polizeigewalt*“ ist daher immer in seiner Doppeldeutigkeit zu sehen. (vgl. Jauk 2004, S. 71)¹⁰

7. ZUR THERAPIE VON AGGRESSION UND GEWALT

7.1. *Therapie der Aggression - Damit Aggression nicht zur Gewalt wird*

Alfried Längle empfiehlt für den therapeutischen Umgang mit Aggression die existenzanalytische Methode der „*Personalen Positionsfindung*“ bei der es mit Hilfe ihrer drei Schritte darum geht, dass die Aggression sehend wird (vgl. Längle 2003 b, S. 167 f):

- „*Position nach außen*“: Die Aggression soll sehend werden nach außen: Was ist der Auslöser des Hasses? Worin liegt die Bedrohung? – Hinsehen!
- „*Position nach innen*“: Die Aggression soll sehend werden nach innen: „Was schützt der Hass?“ Das, was die Aggression als Copingreaktion an Wertvollem schützt soll sichtbar werden. Dadurch wird ein Verstehen möglich.

¹⁰ Die Grazer Juristin Barbara Jauk beschäftigt sich in ihrem Buch „Exekutive und Menschenrechte“ ausführlich mit diesem Spannungsfeld von Polizeigewalt und Bürgerrechten sowie mit dem Ausmaß von Polizeiübergriffen in Österreich u. bes. in der Stmk..

- „*Position zum Positiven*“: Die Aggression soll dahingehend sehend werden, wie sie gelebt werden kann, wie mit ihr zielführend umgegangen werden kann. Die Aggression soll zu ihrem Adressaten gelangen.

„Ziel des existenzanalytischen Umgangs mit Aggression ist, die Person neben der Psychodynamik zu verankern, die Psychodynamik zu `personieren´.“ (Längle 2003 b, S. 167)

Die „*Personale Positionsfindung*“ ist eine stützende, wachstumsfördernde Methode, bei der es um das Auffinden von Positionen durch Mobilisieren der vorhandenen freien Kraftressourcen geht. Das Ziel ist die Stärkung des Selbst in emotional belastenden Situationen. (vgl. Fischer-Danzinger, Janout 2000, S. 45). Sie eignet sich daher primär für den Umgang mit einmalig oder in bestimmten Situationen auftretenden aggressiven Gefühlen. Geht es um stärker verfestigte aggressive Reaktions- und Verhaltensmuster, also um häufig auftretende aggressive Affekte und Impulse oder häufigerem gewalttätigem Verhalten, so ist wohl die „*Personale Existenzanalyse*“ als tiefgreifende, bearbeitende und aufdeckende Methode, die an der Wahrnehmung, an den Emotionen, am Verstehen und am Handeln ansetzt das Mittel der Wahl.¹¹

Längle weist außerdem noch darauf hin, dass es therapeutisch manchmal wichtig sein kann, ein Übermaß an Aggression abzureagieren, oder aus einer ohnmächtigen Aggression heraus durch Übung zu einer Aktivierung im Umgang mit Aggression zu kommen. Ziel eines entsprechenden Abreagierens ist es, „die Ohnmacht im Hass zu durchbrechen, der Aggression ihre Über-Mächtigkeit zu nehmen und das ins Stocken geratene personale Handeln wieder ins Fließen zu bringen.“ (Längle 2003 b, S. 169)

7.2. Täterarbeit – Therapie der Gewalttätigkeit

Wesentlich erscheint mir noch der Hinweis, dass es sich bei der Behandlung von Gewalttätern weniger um eine klassische Psychotherapie mit dem Ziel der psychischen Heilung handelt, sondern dass das zentrale Anliegen der Tätertherapie die Rückfallsprävention ist. Dabei sind *Tätertherapie oder Täterarbeit* Sammelbegriffe für eine Vielzahl von parallel angewandten psychotherapeutischen, soziotherapeutischen und vernet-

¹¹ Die einzelnen methodischen Schritte werden weiter unten dargestellt..

zenden Maßnahmen, die nur in dieser kombinierten Form zu entsprechenden Erfolgen führen. (vgl. Kury, 2001, S. 79 f)

Dies ist einerseits im Zusammenhang mit der relativ schlechten Prognose bei den zum Teil persönlichkeitsgestörten Gewalt-Delinquenten in den Haftanstalten zu sehen, und andererseits mit der kaum vorhandenen Eigenmotivation zur Verhaltensänderung, insbesondere bei Sexualstraftätern. (vgl. Fischer-Danzinger 2002, S. 70 und Kury 2001, S. 67 - 79) Durch den Straf- bzw. Zwangskontext ist gleichzeitig der klassische psychotherapeutische Zugang, der von einer Freiwilligkeit ausgeht, nicht eins zu eins übertragbar und daher zu modifizieren. Darüber hinaus findet Psychotherapie mit Gewalttätern in einem Spannungsfeld zwischen Klienten, gesellschaftlichen Normvorstellungen, Behörden und Opfern statt und orientiert sich an den jeweiligen behördlich aufgelegten Rahmenbedingungen – Zwangskontext bzw. Druckzugang – die aufgrund der mangelnden Eigenmotivation notwendig sind.

Im ambulanten Bereich, in der ambulanten Therapie von Gewalttätern liegt darüber hinaus der Fokus auf dem sogenannten *Opferschutz*. Dieser hat Priorität bei sämtlichen Interventionen. Das bedeutet, dass, bevor mit einer ambulanten Therapie begonnen werden kann, so weit wie möglich sicher gestellt werden muss, dass von der Gewalt betroffene oder bedrohte Personen möglichst geschützt sind. Dies verlangt enge Kooperation und eine gemeinsame Vorgangsweise mit allen beteiligten Institutionen, wie z.B. Bewährungshilfe, Jugendämtern, Justiz und Opferschutzeinrichtungen, wie Kinderschutzzentren, Frauenhäusern und Interventionsstellen gegen Gewalt. Meines Erachtens ist diese Vernetzungsleistung in einer Privatpraxis nicht zu leisten, weshalb eine Tätertherapie nur in speziellen Institutionen wie Männerberatungsstellen oder forensischen Ambulanzen durchgeführt werden soll und kann.¹²

Ein Modell, das diese sämtlichen Aspekte mitberücksichtigt und im Rahmen in der Grazer *Männerberatung* entwickelt worden ist, soll als Beispiel dienen.¹³

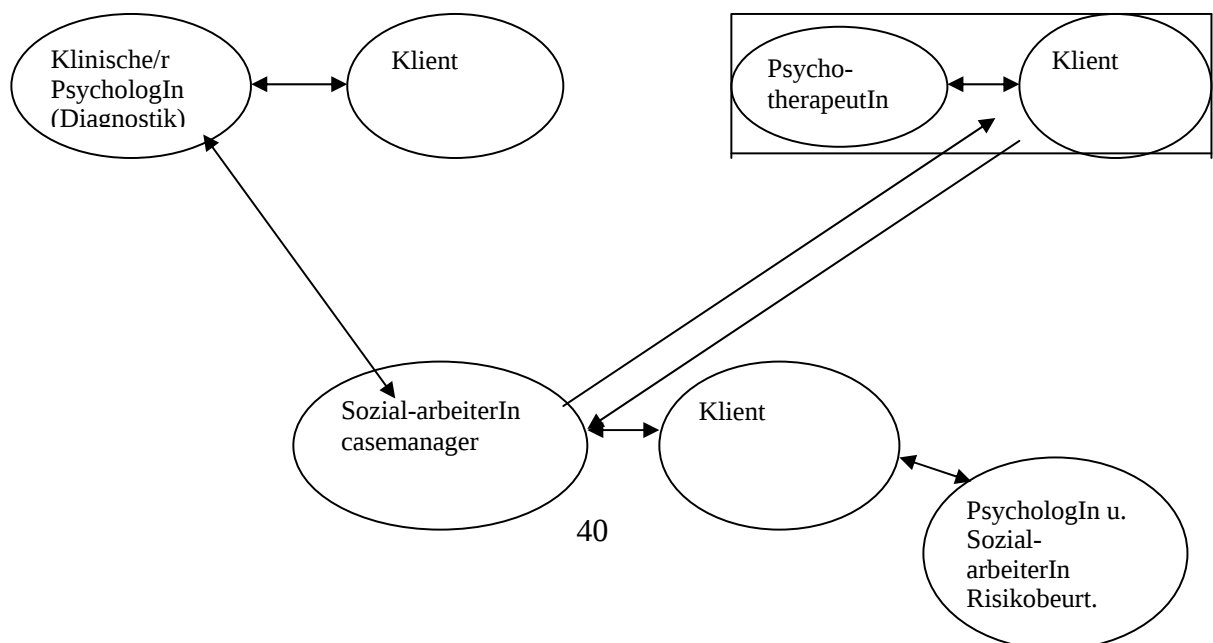
Dieses besteht im Wesentlichen aus vier eng ineinander verzahnten Modulen von klinisch-psychologischer Diagnostik, standardisiertem Risikobeurteilungsverfahren, psychotherapeutischen Interventionen und sozialarbeiterischer Begleitung (case-management), wobei der sozialarbeiterischen Begleitung eine zentrale Bedeutung zu-

¹² Entsprechende Standards für die Arbeit mit Gewalttätern wurden von einer Arbeitsgruppe, der eine Vielzahl von mit Gewalt befassten Institutionen angehörten, entwickelt u. vom BM für Umwelt Jugend und Familie publiziert. (vgl. Haydari H. 1999)

¹³ Ein Beispiel für andere Modelle: Logar R, Rösemann U, Zürcher U (2002)

kommt. Diese/r SozialarbeiterIn wird für die notwendigen und zum Teil individuellen Rahmenbedingungen für Klienten im sogenannten Druckzugang (psychosoziale Interventionen aufgrund von Weisungen oder Auflagen durch Behörden) bereitgestellt und hat sozialarbeiterische Aufgaben gegenüber dem Klienten (Unterstützung, Kontrolle, Konfrontation), den kooperierenden (psychosozialen) Institutionen und Behörden (Vereinbarungen, Informationsweitergabe, Kontrolle) sowie gegenüber Einzelpersonen (Angehörige). Gleichzeitig sorgt diese/r CasemanagerIn nach innen und nach außen in aktiver Weise für einen reibungslosen Durchlauf relevanter inhaltlicher Information und bildet mit seiner/ihrer Tätigkeit eine Voraussetzung für das koordinierte Vorgehen aller mit der Angelegenheit betrauten Organisationen und Einzelpersonen. (vgl. Voitle 2004 und Elmar, Nowrouzi 2003).

Wesentlich dabei ist, dass die vereinbarten Rahmenbedingungen (z.B. Konsequenzen bei Therapieabbruch oder wann welche Informationen eingeholt oder weitergegeben werden) möglichst klar und transparent gestaltet werden. Erst eine dementsprechende Klarheit bietet dem Klienten Orientierung und Halt als Voraussetzung für ein Sich-einlassen-Können auf einen therapeutischen Prozess. Die Gewissheit, dass relevante Informationen (z. B. neuerliche Übergriffe), durch den bestehenden Kontakt zu Opfer, Opfer-schutzeinrichtung, Bewährungshilfe u.ä. rasch in den therapeutischen Raum einfließen werden, erlaubt eine größere Gelassenheit in der therapeutischen Arbeit. Obwohl für die psychotherapeutische Arbeit im engeren Sinn weiterhin die gesetzliche Verschwiegenheit gilt, können durch den/die SozialarbeiterIn relevante Informationen, Einschätzungen oder Risikobeurteilungen an die beteiligten Kooperationspartner weitergegeben werden, die wie z. B. Gerichte, Staatsanwaltschaften oder Jugendämter – als Vertreter gesellschaftlicher Normen – ein berechtigtes Interesse am Verlauf der therapeutischen Maßnahmen haben.



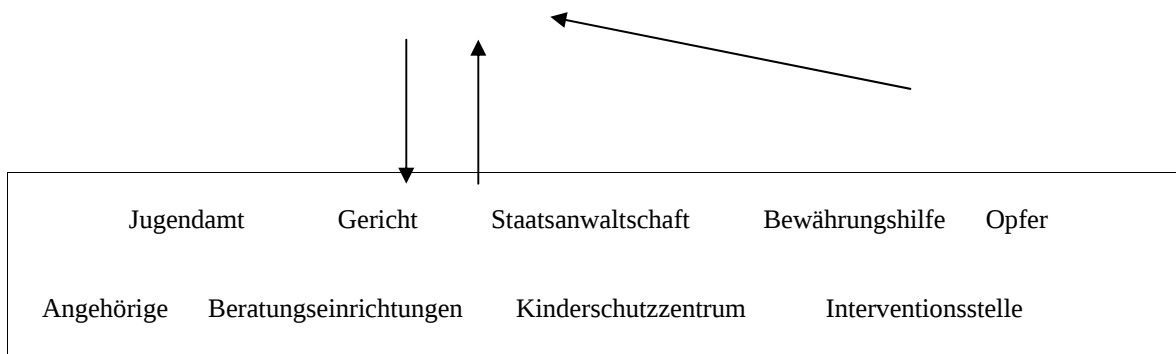


Abb. 6: Täterarbeit in der Grazer Männerberatung

Neben Rückfallsprävention und Opferschutz lassen sich inhaltlich folgende Themenbereiche bzw. Zielsetzungen der Täterarbeit beschreiben (vgl. Voitle 2004):

- Motivationsarbeit
- Überwindung verschiedenster Abwehrformen
- Rekonstruktion der sexualisierten / körperlichen Gewalt
- Decodierung von Wahrnehmungsverzerrungen und Denkmustern
- Wahrnehmung des Gewalt- bzw. Missbrauchskreislaufs
- Erarbeitung von Empathiefähigkeit
- Förderung der Eigenwahrnehmung zur Sensibilisierung für Erregungszustände
- Entwicklung eines positiven Selbstwertgefühls
- Erarbeiten eines konstruktiven Umgangs mit Ängsten und Situationen, die den Selbstwert bedrohen
- Gesamtverantwortungsübernahme für die begangenen Handlungen
- Bearbeitung der Risiko- und Verursachungsfaktoren, die zu diesen Handlungen führen
- Kognitives Umstrukturieren von sexualisierten bzw. männlichen Mythen
- Entwicklung eines Rückfallvermeidungsplans

Diese inhaltlichen Themenbereiche können leicht den vier Schritten der „*personalen Existenzanalyse*“ (PEA) zugeordnet und entsprechend mit der PEA „behandelt“ werden (vgl. Längle 2000 u. 2000 b):

1. *Deskription – PEA 0*

Die sachliche Beschreibung der *Fakten* dient der *Beziehungsaufnahme* durch das Sprechen über das Faktische. Dies geschieht durch Berichte, Beschreibungen, Erzählungen, Fest-Stellungen oder Vergegenwärtigen konkreter Situationen („Szenarios“) und methodisch durch einfühlsames, interessiertes Rückfragen und durch die Klärung von Widersprüchen. Die therapeutische Haltung dabei ist eher *kognitiv*.

2. Phänomenologische Analyse – PEA 1

Hier geht es um das Bergen des *subjektiven Eindrucks* und der *primären Emotionalität* und in der Folge um *Selbstannahme* durch Annahme der spontanen (auch ungewollten) Empfindungen. Dies geschieht durch phänomenologische Schau, durch Einwirken lassen des Gegenstandes der Betrachtung und durch Bergen der ursprünglichen Emotionalität. Dabei soll möglichst auf Deutungen und Interpretationen verzichtet werden. Die therapeutische Haltung ist *empathisch*.

3. Innere Stellungnahme – PEA 2

Durch Provokation der inneren Stellungnahme kann zur „*integrierten Emotion*“ gelangt werden und damit zu einer *Selbstdistanzierung*. Dies geschieht durch Verstehen und Stellung nehmen (Beurteilen) und durch das Integrieren der Emotionalität in die Gesamtheit der Wertbezüge unter Bezugnahme auf das Gewissen. Als Methoden werden dabei u.a. angewendet: die „Dialogische Methode“, Doppelte Stellungnahme (des Patienten zum Inhalt und des/der TherapeutIn zum Verhalten des Patienten), Methode der direkten Rede, Deutung, Konfrontation, Interpretation. Die therapeutische Haltung: *konfrontativ-begegnend*.

4. die antwortende Ausführung (Handeln) – PEA 3

Durch Hinführung zum *Ausdruck* soll die Person zum *Existenzvollzug* gelangen. Dies geschieht durch das Erstellen von Handlungsplänen, das Durchspielen von Szenarios und durch Einbeziehung verschiedener Techniken aus Verhaltenstherapie, Psychodrama und Systemischer Therapie. Die therapeutische Haltung dabei ist *stützend und ermutigend*.

Die PEA hat also offenbar das methodische Potential zur Bearbeitung oben genannter inhaltlicher Themen und bietet darüber hinaus durch biographische Vertiefung die Mög-

lichkeit das So-geworden-Sein der gewalttätigen Person zu erhellen und Traumatisierungen zu bearbeiten. Ob aber letztlich von einer gelungenen Therapie zu sprechen sein wird, hängt wohl davon ab, wieweit es gelingt, der betroffenen Person das Ver-spüren tiefer Reue zu ermöglichen, die wiederum Voraussetzung dafür ist, einen Um-gang mit der eigenen Schuld zu finden und zu einer Verantwortungsübernahme zu ge-langen. Dies kann die Basis für eine innere Stellungnahme gegen weitere Gewalt sein. Voraussetzung dafür ist die Fähigkeit aller Mitwirkenden und insbesondere des/der The-rapeutIn der gewalttätigen Person, trotz der vielleicht abstoßenden Taten, authentisch mit Wertschätzung und Respekt zu begegnen. Dies verlangt immer wieder ein neues Bemühen um Epoché, also eine Suspension des Urteils oder Einklammerung der Mei-nungen, Haltungen und des Vorwissens, um in der „Phänomenologischen Haltung“ ver-weilen und zu einer Begegnung gelangen zu können (vgl. Lleras 2000).

Ist Psychotherapie in bei fehlender Eigenmotivation, also in einem Kontext von Auf-lagen und äußerem Druck zielführend und möglich? - Das Gelingen einer Tätertherapie hängt wohl nicht zuletzt davon ab, ob es gelingt, die gewalttätige Person vom Wert ei-ner Psychotherapie, vom Nutzen der Auseinandersetzung mit sich selbst und den began-genen Delikten, zu „überzeugen“ bzw. ob es dieser gelingt, diesen Wert zu spüren. Die anfängliche Fremdmotivation (Zwangskontext) muss zu einer Eigenmotivation werden. Aus dem Auftreten von Schuldgefühlen, von Scham und dem Drang dies verbergen zu wollen, wie oben unter dem Stichwort Gewaltkreislauf beschrieben, lässt sich folgern, dass eine Person zumindest unbewusst unter der eigenen Gewalttätigkeit leidet und da-her in sich einen Beweggrund zur Verhaltensänderung vorfindet.

Abschließend ist darauf hinzuweisen, dass eine ambulante Tätertherapie auch bei Ein-bettung in beste Strukturen nicht in jedem Fall zielführend und indiziert ist. Vor allem bei schweren Persönlichkeitsstörungen ist ein Modell wie das der Männerberatung nicht ausreichend. Eine entsprechende Therapie ist, wenn überhaupt, dann nur in einem statio-nären Setting durchführbar.

8. SCHLUSS

Diese Arbeit hat meines Erachtens zunächst eines aufgezeigt: eine Differenzierung zwischen Aggression und Gewalt ist sinnvoll und zielführend und zwar in mehrfacher Hinsicht:

- unterschiedliche Phänomene können damit beschrieben werden, wodurch das Verstehen erleichtert wird
- eine differenzierte Bewertung von Emotion und Tat wird möglich
- ein Prozess von Aggression zu Gewalt kann erkannt und bezeichnet werden
- es zeigt sich, dass Aggression nicht automatisch zu Gewalt wird und umgekehrt, dass Gewalt nicht immer mit Aggression zu tun hat
- der soziale Aspekt von Aggression und Gewalt rückt mehr in den Blick
- Aggression und Gewalt benötigen eine unterschiedliche therapeutische Herangehensweise.

Zum eigentlichen Thema der Arbeit, dem Prozess, der von aggressiven Gefühlen und Impulsen zu gewalttätigem Handeln führt, lässt sich zusammenfassend sagen, dass dieser mit den Mitteln der Existenzanalyse, im Besonderen mit der PEA und dem Modell der vier Grundmotivationen gut beschreibbar ist und zu einem vertieften Verständnis dieses Vorgangs führen kann.

Ein personaler, das heißt ein freier und entschiedener Umgang mit Aggression bzw. mit bedrohlichen Situationen ist grundsätzlich möglich. Dieser personale Umgang, der anhand der PEA beschrieben werden kann, ist dann behindert, wenn die Impulse zu heftig sind und/oder wenn ein Mangel an innerer Struktur gegeben ist. Die Folge sind gewalttätige Impulshandlungen.

Dies bedeutet außerdem: Gewalt kann wiederum Gewalt bewirken. Ein Automatismus zur Gewalt allerdings besteht nicht.

Ob eine Person in ihr ausweglos erscheinenden Situationen dazu neigt aggressiv zu reagieren, hängt neben angeborenen Persönlichkeitseigenschaften v.a. von der jeweiligen Lebensgeschichte ab, also von Traumatisierungen und Lernerfahrungen im Zusammenhang mit Aggression sowie von persönlichen Haltungen, Einstellungen oder weltanschaulichen Gewissheiten bezüglich Aggression und Gewalt. Diese werden maßgeblich von kulturellen und gesellschaftlichen Bedingungen beeinflusst unter denen eine Person jeweils lebt.

Aus der Sicht der Existenzanalyse ist dabei zentral, dass eine Person ihren Aggressionstendenzen nicht hilflos ausgeliefert ist, es besteht – auch wenn reine Impulshandlungen möglich sind – zumindest potentiell ein Freiraum, um sich für oder gegen Gewalthandlungen zu entscheiden. Dieser potentielle Freiraum wird schließlich therapeutisch angesprochen bzw. muss erst wieder durch die verfestigten Haltungen hindurch erlebbar gemacht werden und in die Eigenverantwortung genommen werden, da sonst möglicherweise einzuwenden ist, dass diese Sicht der Person eine sehr idealtypische ist und einen hohen Anspruch an die Person stellt, der in der Praxis nicht leicht zu erfüllen ist. Insbesondere bei schweren Störbildern ist diese potentielle Freiheit oft sehr eingeschränkt.

Gleichzeitig wurde aufgezeigt, dass die Existenzanalyse das theoretische und methodische Potential für die Therapie von Aggression und Gewalttätigkeit besitzt.

Mir persönlich hat die Auseinandersetzung mit diesem Thema einerseits ermöglicht, den Wert von Aggression, eben als Schutz existentieller Grundbedürfnisse, deutlicher wahrzunehmen und andererseits wurde mein Blick erneut dafür geschärft, dass Gewaltausübung deswegen noch lange keine zwingende Notwendigkeit ist. Gewalt ist als solche benennbar und entsprechend kann sie bewertet und verurteilt werden. Gleichzeitig kann ihr auf verschiedensten Ebenen, in der berechtigten Hoffnung Gewalt-

kreisläufe und Gewaltspiralen unterbrechen zu können, begegnet werden: psychotherapeutisch, pädagogisch, (sozial-) politisch und kulturell.

Im Übrigen ist mir bewusst, dass vielfältige Fragestellungen und Aspekte von Aggression und Gewalt hier nicht besprochen worden sind und weiterführender Arbeiten bedürfen bzw. mit den hier skizzierten Mitteln möglicherweise nicht ausreichend verstehbar gemacht werden können. Ich denke hier v.a. an die vielfältigen Formen sexualisierter Gewalt, an kriegerische Auseinandersetzungen, an Massenphänomene u.ä. Ein weiterer Aspekt der genauer zu analysieren wäre, ist das Phänomen der Gewalt gegen die eigene Person.

Ganz allgemein ist zu hinterfragen ob, die dargestellte Sichtweise von Aggression wirklich für alle Formen von Aggressivität bzw. insbesondere von Gewalttätigkeit zutreffend ist. Alfried Längle gibt dazu einen kurzen Hinweis, wenn er fragt: „Ist Berechnung oder Bössartigkeit mit Aggression gleichzusetzen? Ist es nicht ehrlicher und sinnvoller, den Täter nicht als aggressiv zu bezeichnen, wenn er nicht aus einem dynamisierten, aggressiven Affekt gehandelt hat?“ Er meint dazu weiter: „Es würde den Begriff der Aggression verwässern, wenn er mit Böswilligkeit und Bössartigkeit gleichgesetzt wäre – dann würde Aggression aufhören, eine psychische Schutzreaktion für den Menschen darzustellen.“ (Längle 2003 b, S. 166)

9. LITERATURVERZEICHNIS

Bange D (1995): Zahlen, Daten, Fakten. Zum aktuellen Forschungsstand. In: Bange D., Enders U.: Auch Indianer kennen Schmerz. Handbuch gegen sexuelle Gewalt an Jungen. Köln: Verlag Kiepenheuer u. Witsch. S. 65 - 78

Bierhoff HW, Wagner U (1998): Aggression: Definition, Theorie und Themen. In: Bierhoff HW, Wagner U (Hrsg.) Aggression und Gewalt. Phänomene, Ursachen und Interventionen. Stuttgart, Berlin, Köln: Kohlhammer S. 2 – 25

Bornewasser M (1998): Soziale Konstruktion von Gewalt und Aggression. In: Bierhoff HW, Wagner U (Hrsg.): Aggression und Gewalt. Phänomene, Ursachen und Interventionen. Stuttgart, Berlin, Köln: Kohlhammer S. 48 – 62

Dangers T (2002): Gewaltberatung – ein Therapieverlauf. In: Männer gegen Männer-Gewalt (Hrsg.): Handbuch der Gewaltberatung. Hamburg: OLE – Verlag. S. 15 –58

Diekmann A. (2002): Hegemoniale Männlichkeit. Was Männer und Gewalt macht! In: Männer gegen Männer-Gewalt (Hrsg.): Handbuch der Gewaltberatung. Hamburg: OLE – Verlag. S. 161 – 175

Egger R., Fröschl E., Lercher L., Logar R., Sieder H. (1997): Gewalt gegen Frauen in der Familie. Freistadt: Verlag für Gesellschaftskritik

Elmar R., Nowrouzi D. (2003): Täterarbeit im Begleitermodell - ein soziotherapeutisches Programm. Unveröffentlichtes Manuskript. Männerberatung Graz

Fischer-Danzinger D., Janout U. (2000): Die personale Positionsfindung. In: Existenzanalyse 17, 1. S. 42 – 46

Fischer-Danzinger D. (2002): Erfahrungen zur Therapie eines narzisstischen Sexualdelinquenten. In: Existenzanalyse 19, 2+3. S. 70 –75

Fankl V (1979): Der Mensch vor der Frage nach dem Sinn. München . Piper

Frankl V (1986): Die Psychotherapie in der Praxis. München. Piper

Frankl V. (1992): Der unbewusste Gott. Psychotherapie und Religion. München: Deutscher Taschenbuch Verlag

Geissbühler H (1998): Aggression und Gewalt aus kriminologisch-anthropologischer Sicht. In: Existenzanalyse 15, 2, 1998, S. 21 – 26

Hanisch E. (2005): Männlichkeiten. Eine andere Geschichte des 20. Jahrhunderts. Wien, Köln, Weimar: Böhlau

Haydari H. (1999): Standards für die Arbeit mit Gewalttätern. In: Bundesministerium f. Umwelt, Jugend und Familie (Hg.): Täterarbeit – ein Beitrag zum Opferschutz. Wien

Hemmert-Halswick S, Kluge K.-J. (1977): Wörterbuch der Verhaltenslehre. 405 Stichworte zum verhaltensbiologischen Verständnis menschlichen Sozial- und Lernverhaltens aus der Sicht der Pädagogik. Freiburg im Breisgau: Verlag Herder

Hiss B. (2005): Aggression und Gewalt: Psychologische Ansätze, insbesondere das höhere Lebensalter betreffend. In: Küchenhoff J, Hügli A, Mäder U (Hrsg.): Gewalt. Ursachen, Formen, Prävention (Reihe Psyche und Gesellschaft. hrsgg. v. Schüle JA u. Wirth H-J). Gießen: Psychosozial – Verlag. S. 115 – 128.

Hollstein W. (2003): Gewaltverhalten, Männerrolle u. öffentliches Bewusstsein. In: Geschlechtertheorie (hrsgg. v. Bundesministerium für Soziale Sicherheit, Generationen u. Konsumentenschutz). Wien. S. 17 -28

Hügli A (2005): Was verstehen wir unter Gewalt? Begriff und Erscheinungsformen der Gewalt. In: Küchenhoff J, Hügli A, Mäder U (Hrsg.): Gewalt. Ursachen, Formen, Prävention (Reihe Psyche und Gesellschaft. hrsgg. v. Schüle JA u. Wirth H-J). Gießen: Psychosozial – Verlag. S. 19 – 44

Jauk B. (2004): Exekutive und Menschenrechte. Analyse eines Spannungsfeldes zwischen Schutz und Bedrohung. (Schriftenreihe des Ludwig Boltzmann Instituts für Menschenrechte Bd. 14). Wien: Verlag Österreich

Kury H. (2001): Herausforderung an die Sozialtherapie: Persönlichkeitsgestörte Straftäter. In: Rehn G., Wischka B., Lösel F., Walter M. (Hrsg.): Behandlung „gefährlicher Straftäter“. Grundlagen, Konzepte, Ergebnisse. Herbolzheim: Centaurus. S. 54 – 80

Längle A. (1993a): Personale Existenzanalyse. In: Längle A. (Hrsg): Wertbegegnung. Phänomene und methodische Zugänge. Tagungsbericht Nr. 1 und 2/1991 der GLE. Wien GLE - Verlag. S. 133 – 160

Längle A. (1993 b): Glossar zu den Emotionsbegriffen in der Existenzanalyse. In: Längle A. (Hrsg): Wertbegegnung. Phänomene und methodische Zugänge. Tagungsbericht Nr. 1 und 2/1991 der GLE. Wien GLE - Verlag. S. 161 - 173

Längle A (1998): Ursachen und Ausbildungsformen von Aggression im Lichte der Existenzanalyse. In: Existenzanalyse 15, 2, S 4 – 12

Längle A. (2000): Die „Personale Existenzanalyse“ (PEA) als therapeutisches Konzept. In: Längle A. (Hrsg.): Praxis der Personalen Existenzanalyse. Erweiterter Tagungsbericht 2/1993 der GLE. Wien: GLE – Verlag. S. 9 – 38

Längle A. (2000 b): Schematische Darstellung der einzelnen Schritte der PEA. In: Längle A. (Hrsg.): Praxis der Personalen Existenzanalyse. Erweiterter Tagungsbericht 2/1993 der GLE. Wien: GLE – Verlag. S. 77 – 84

Längle A (2001): Die Grundmotivationen menschlicher Existenz als Wirkstruktur existenzanalytischer Psychotherapie. In: Hofmann P, Lux M, Probst Ch, Steinbauer M, Zeiringer H (Hrsg.): Klinische Psychotherapie Update 2001 (Gesundheit – Mensch – Gesellschaft. Band 9). S. 59 – 70. Linz. Universitätsverlag Rudolf Trauner

Längle A. (2002): Die Persönlichkeitsstörungen des Selbst – Eine existenzanalytische Theorie der Persönlichkeitsstörungen der hysterischen Gruppe. In: Längle A. (Hrsg.): Hysterie. Erweiterter Kongressbericht 1999 der GLE. S. 127 – 156. Wien. GLE- Verlag

Längle A (2002 b): Das Selbst als Prädilektionsstelle von Dissoziation und Spaltung. In: Längle A. (Hrsg.): Hysterie. Erweiterter Kongressbericht 1999 der GLE. S. 157 – 176. Wien. GLE-Verlag

Längle A (2003a): Psychodynamik – die schützende Kraft der Seele. Verständnis und Therapie aus existenzanalytischer Sicht. In: Längle A (Hrsg.) Emotion und Existenz. Erweiterter Tagungsbericht 1994 und 1998 der GLE. S. 111 – 134. Wien. GLE – Verlag

Längle A (2003b): Ursachen und Ausbildungsformen von Aggression im Lichte der Existenzanalyse. In: Längle A (Hrsg.) Emotion und Existenz. Erweiterter Tagungsbericht 1994 und 1998 der GLE. S. 151 – 170. Wien. GLE – Verlag

Lempert J, Oelemann B (1995): „...dann habe ich zugeschlagen“. Männer-Gewalt gegen Frauen. Hamburg: Konkret Literatur Verlag

Lleras F. (2000): Phänomenologische Haltung. In: Längle A. (Hrsg.) unter Mitarbeit v. Längle S., Lleras F., Tutsch L., Wicki B.: Lexikon der Existenzanalyse u. Logotherapie. Wien, GLE – Verlag. S. 35

Logar R., Rösemann U., Zürcher U. (Hrsg.) (2002): „Gewalttätige Männer ändern (sich).“ Rahmenbedingungen und Handbuch für ein soziales Trainingsprogramm. Bern, Stuttgart, Wien: Haupt

Lorenz K (1974): Das sogenannte Böse. Zur Naturgeschichte der Aggression. München. Deutscher Taschenbuch Verlag.

Mäder U. (2005): Strukturelle Gewalt in der Moderne. In: Küchenhoff J, Hügli A, Mäder U (Hrsg.): Gewalt. Ursachen, Formen, Prävention (Reihe Psyche und Gesellschaft. hrsgg. v. Schüle JA u. Wirth H-J). Gießen: Psychosozial – Verlag. S. 149 - 164

Rohrmann T (1994): Junge, Junge – Mann, o Mann. Die Entwicklung zur Männlichkeit. Reinbeck bei Hamburg: Rowohlt

Schülerduden. „Die Philosophie“. hrsg. v. d. Red. Für Philosophie d. Bibliogr. Inst. unter der Leitung v. Kwiatkowski G. Mannheim, Leipzig, Wien, Zürich. 1985: Dudenverlag

Schwendter R (2000): Einführung in die Soziale Therapie. Tübingen: dgvt - Verlag

Tutsch L. (2000): Gewissen. In: Längle A. (Hrsg.) unter Mitarbeit v. Längle S., Lleras F., Tutsch L., Wicki B.: Lexikon der Existenzanalyse u. Logotherapie. Wien, GLE – Verlag. S. 22

Tutsch L. (2003): Aggression – Ursprung und Funktion aus psychodynamischer Sicht. In: Längle A (Hrsg.) Emotion und Existenz. Erweiterter Tagungsbericht 1994 und 1998 der GLE. Wien. GLE – Verlag. S 135 - 150.

Voitle J. (2004): Psychosoziale und soziotherapeutische Arbeit mit männlichen Jugendlichen und Männern, die körperliche und/ oder sexualisierte Gewalt ausüben („Täterarbeit“). In: Tätigkeitsbericht 2004. Männerberatung Graz. www.maennerberatung.at S. 19 –22

von Cranach M (1998): Gewalt und Angst als individuelle und gesellschaftliche Phänomene. In: Existenzanalyse 15, 2, 1998, S. 27 - 33

Wienberg G (1997): Gewaltfreie Psychiatrie – eine Fiktion. Begriffliches und Grundsätzliches zum Problem der Gewalt in der Psychiatrie. In: Eink M (Hrsg.): Gewalttätige Psychiatrie: ein Streitbuch. Bonn: Psychiatrie – Verlag. S. 14 - 28

Wiedenhofer E (2000): Sich der Gewaltbereitschaft stellen. Beratung von gewalttätigen Männern in einer Männerberatungsstelle. Abschlussarbeit für die Ausbildung in Logotherapie u. existenzanalytischer Beratung u. Begleitung.

Zuhleener P. M., Slama A. (1994): Österreichs Männer unterwegs zum neuen Mann? Wie Österreichs Männer sich selbst sehen und wie die Frauen sie einschätzen. Wien: Bundesministerium f. Jugend u. Familie